

STADT SCHWELM

Bericht
über die
Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2010
und des Gesamtlageberichts

Kopie zur Vorlage in den zuständigen Gremien

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
II. Unregelmäßigkeiten	3
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung	9
I. Ordnungsmäßigkeit der Gesamtabchlussstellung	9
II. Konsolidierungskreis	9
III. Gesamtabschlussstichtag	9
IV. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse	10
V. Gesamtabschluss	10
1. Gesamtabschluss des Berichtsjahres	10
2. Gesamtlagebericht	10
3. Beteiligungsbericht	11
VI. Gesamtaussage des Gesamtabchlusses	11
1. Feststellung zur Gesamtaussage	11
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	11
VII. Analyse und Erläuterungen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanz- gesamtlage	12
1. Ertragslage	12
2. Vermögens-, Schulden- und Finanzgesamtlage	14
3. Gesamtkapitalflussrechnung	15
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	16

Anlagen

I Gesamtabschluss 2010 Konzern Stadt Schwelm

Gesamtbilanz

Gesamtergebnisrechnung

Gesamtanhang

Gesamtlagebericht

Beteiligungsbericht

II Berechnungsformeln der im Prüfungsbericht verwendeten Kennzahlen

III Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Kopie zur Vorlage in den zuständigen Gremien

A. Prüfungsauftrag

Mit Schreiben vom 10. Oktober 2017 beauftragte uns die örtliche Rechnungsprüfung der

Stadt Schwelm,

im Folgenden auch Stadt oder Konzern genannt,

wahrgenommen durch das Rechnungsprüfungsamt des Ennepe-Ruhr-Kreises, mit der Prüfung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2010 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Gesamtlageberichts gemäß § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Der Gesamtabschluss ist gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW zu prüfen.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW und entsprechend § 317 HGB durchgeführten Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts erstatten wir den vorliegenden Bericht. Bei der Erstellung des Berichts über die von uns durchgeführte Abschlussprüfung haben wir den Prüfungsstandard PS 450 „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) beachtet.

Der Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW ist nicht Bestandteil der Gesamtabschlussprüfung.

Der Prüfungsbericht ist an den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Schwelm adressiert.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend, die als Anlage beigefügt sind.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Stadt und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

In den nachfolgenden Ausführungen nehmen wir zur Darstellung der Lage der Stadt Schwelm in Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht durch die gesetzlichen Vertreter entsprechend § 321 HGB Stellung. Dabei ist darzustellen, ob der Gesamtlagebericht entsprechend § 116 Abs. 6 GO NRW mit dem Gesamtabschluss im Einklang steht und ob die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt erwecken. Zudem haben wir darauf einzugehen, ob entsprechend § 51 GemHVO NRW die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt sowie der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche zutreffend dargestellt sind.

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter in Gesamtjahresabschluss und Gesamtlagebericht zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sowie zur voraussichtlichen Entwicklung der Stadt Schwelm besonders hinzuweisen:

Der Gesamtjahresfehlbetrag des Berichtsjahres der Stadt Schwelm beträgt T€ 9.580. Auf den Kernhaushalt der Stadt Schwelm entfällt ein Jahresfehlbetrag von T€ 9.035 und auf die Technischen Betriebe Schwelm AöR (TBS) ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 1.132. Durch die Ansatz- und Bewertungsanpassungen und durchgeführten Konsolidierungen der Leistungsbeziehungen weicht das Gesamtjahresergebnis vom aufaddierten Ergebnis der Einzelabschlüsse um - T€ 1.677 ab (vgl. Seite 14 des Berichts). Im Ergebnis fällt der Gesamtjahresfehlbetrag um T€ 545 höher als der Jahresfehlbetrag der Stadt aus.

Die Gesamtbilanz schließt mit einer Bilanzsumme von T€ 251.020. Das Anlagevermögen in Höhe von T€ 246.689, das überwiegend aus den städtischen Grundstücken, Gebäuden, dem Straßennetz und Kanalvermögen besteht, macht einen Anteil von 98,3 % an der Bilanzsumme aus.

Das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapitalquote II) beträgt zum Bilanzstichtag 26,3 %.

Die liquiden Mittel betragen am Bilanzstichtag T€ 125.

Der Schuldenstand aus Verbindlichkeiten für Investitions- und Liquiditätskredite beträgt zum 31.12.2010 zusammen T€ 120.927.

Als am Stärkungspakt Stadtfinanzen teilnehmende Kommune, ist die Stadt Schwelm verpflichtet Ihre Haushaltssituation durch die kontinuierliche Fortschreibung eines Haushaltssanierungsplanes auch unter Zuhilfenahme der Stärkungspaktmittel nachhaltig zu sanieren. Ziel war es, spätestens im Jahr 2016 den Haushaltsausgleich zu erreichen. Dieses Ziel wurde in 2016 mit einem Jahresüberschuss von Mio. € 2,8 erreicht. Auch für 2017 wird ein ausgeglichener Haushalt erwartet.

Die Erträge aus der Gewerbesteuer stellen die größte Ertragsposition in der Ergebnisrechnung dar. Auf Grund von starken konjunkturellen Schwankungen ist diese Position jährlich mit großen Chancen, aber auch Risiken behaftet.

Für den Konzern Stadt Schwelm werden außerdem Risiken insbesondere durch hohe Kreditverbindlichkeiten und der damit einhergehenden Zinsbelastung gesehen. Die Zinsen bewegen sich in der Euro-Zone aktuell auf einem niedrigen Niveau, ob und ggf. wann mit einem Anstieg des Zinsniveaus zu rechnen ist, ist unklar. Um das niedrige Zinsniveau über einen längeren Zeitraum zu sichern, hat die Stadt Schwelm im Jahr 2016 erstmalig die Möglichkeit genutzt, einen Teil der Kassenkredite langfristig aufzunehmen.

Zusammenfassend stellen wir entsprechend § 321 Abs.1 S. 2 HGB fest, dass die Lage der Stadt Schwelm durch die gesetzlichen Vertreter in Gesamtabschluss und im Gesamtlagebericht nach unserer Auffassung nachvollziehbar dargestellt und beurteilt wird. Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung und der Chancen und Risiken der Stadt im Gesamtlagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume gegeben sind. Nach unserer Auffassung ist diese Darstellung insgesamt plausibel und nachvollziehbar.

II. Unregelmäßigkeiten

Als Abschlussprüfer haben wir entsprechend IDW PS 730 analog § 321 Abs. 1 S. 3 HGB über sonstige Gesetzesverstöße oder Verstöße gegen die Satzung zu berichten, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen, jedoch solche Verstöße erkennen lassen. Diesbezüglich weisen wir darauf hin, dass eine abschließende Würdigung sowie Untersuchung auf das mögliche Vorliegen sonstiger Verstöße nicht Gegenstand unseres Auftrags waren, sondern sich unsere Berichtspflicht lediglich auf anlässlich der Gesamtabschlussprüfung festgestellte Verstöße erstreckt. Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir nachstehend aufgeführte berichtspflichtige Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften festgestellt:

Gemäß § 116 Abs. 5 i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW hat die Aufstellung des Gesamtabchlusses innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag zu erfolgen. Die Aufstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2010 erfolgte nicht innerhalb der gemäß § 116 GO NRW vorgesehenen Frist.

Gemäß § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW sind der geprüfte Gesamtabchluss sowie der Gesamtlagebericht spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres durch den Rat per Beschluss festzustellen. Die Feststellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts zum 31. Dezember 2010 erfolgten nicht innerhalb der vorgesehenen Fristen.

Die oben genannten Ausführungen haben keine Auswirkungen auf das Prüfungsurteil, da insgesamt die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nicht beeinflusst werden.

Kopie zur Vorlage in den zuständigen Gremien

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Gesamtabschlussprüfung waren:

- die Konzernbuchführung,
- der Gesamtabschluss (bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz und Gesamtanhang einschließlich Gesamtkapitalflussrechnung, Gesamtanlagenspiegel und Gesamtverbindlichkeitspiegel) und
- der Gesamtlagebericht

der Stadt Schwelm.

Der dem Gesamtabschluss beigefügte Beteiligungsbericht (§ 49 Abs. 2 i. V. m. § 52 GemHVO NRW) ist nach § 117 GO NRW nicht Bestandteil der Gesamtabschlussprüfung. Zudem entbindet uns § 116 Abs. 7 GO NRW von der Pflicht, Jahresabschlüsse pflichtgemäß zu überprüfen, wenn diese einer gesetzlichen Prüfungspflicht unterlagen.

Die Konzernbuchführung und die Aufstellung von Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen sowie den ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Gesamtabschluss, den Gesamtlagebericht und die dazu gemachten Angaben abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Gesamtabschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht ergeben.

Unsere Prüfung umfasste die Beurteilung:

- der Abgrenzung des Konsolidierungskreises,
- der Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse und
- der getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen.

Den Gesamtlagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Gesamtabchluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt erwecken. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Konzerns Stadt zutreffend dargestellt sind. Entsprechend IDW PS 730 bzw. analog § 317 Abs. 2 HGB n. F. hat sich die Prüfung des Gesamtlageberichts auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzliche Vorschriften (§ 51 GemHVO NRW) zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung waren der geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Einzelabschluss des Stadtbetriebs und der ebenfalls mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Einzelabschluss der Stadt Schwelm.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte erfolgte entsprechend dem IDW PS 205 „Prüfung von Eröffnungsbilanzwerten im Rahmen von Erstprüfungen“.

Wir haben die Prüfung in dem Monat Oktober 2017 in unserem Hause durchgeführt.

Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW und entsprechend § 317 HGB durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen wurden von uns beachtet.

Danach haben wir die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Konzernbuchführung, der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Zu diesem Zweck haben wir unseren risiko- und systemorientierten Prüfungsansatz angewendet, der durch die Prüfungssoftware Audicon unterstützt wird. Sie unterstützt die Planung, Durchführung und Dokumentation der Abschlussprüfung.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes und der Darlegung der gesetzlichen Vertreter über die wesentlichen Ziele, Strategien und Risiken des Konzerns sowie den Erwartungen über mögliche Fehler. Das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Zur Festlegung von Prüfungsschwerpunkten sind daraufhin kritische Prüfungsziele identifiziert und es ist ein Prüfungsprogramm entwickelt worden. In diesem Prüfungsprogramm sind die Schwerpunkte und der Ansatz der Prüfung sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Unserem Prüfungsplan entsprechend haben wir die Prüfung grundsätzlich nicht kontrollorientiert durchgeführt und daher aussagebezogene Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen) in nicht reduziertem Umfang durchgeführt.

Die Einzelfallprüfungen erfolgten auf Basis von Stichproben und der bewussten Auswahl von Prüfposten. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Um sicher zu stellen, dass die vom IDW festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung eingehalten werden und die in den Gesamtabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse ordnungsgemäß sind, haben wir die von den involvierten Jahresabschlussprüfern vorgelegten Berichte über die jeweilige Jahresabschlussprüfung daraufhin untersucht, ob in ihnen die Einhaltung der vom IDW festgestellten Standards betreffend die Abschlussprüfung eingehalten werden und ob die Jahresabschlüsse nachvollziehbar und ohne Einschränkungen vorgelegt worden sind.

Schwerpunkte der Prüfung waren:

- Überprüfung des Konsolidierungskreises,
- Überleitung der HGB-basierten Einzelabschlüsse zur Kommunalbilanz II,
- Überprüfung der Kapitalkonsolidierung,
- Überprüfung des Excel-Gesamtabschlussmodells bezüglich Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit und rechnerischer Richtigkeit sowie
- Überprüfung des Konsolidierungsprozesses.

Der dem Gesamtabschluss zu Grunde gelegte Jahresabschluss der Technische Betriebe der Stadt Schwelm AöR (TBS) wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage geprüft und der Jahresabschluss der Stadt Schwelm von der örtlichen Rechnungsprüfung des Ennepe-Ruhr-Kreises.

Den Gesamtanhang prüften wir auf die Vollständigkeit und Richtigkeit der gesetzlich geforderten Angaben.

Die Angaben im Gesamtlagebericht haben wir auf die Vollständigkeit der nach gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben sowie auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen überprüft.

Die erbetenen Auskünfte und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern der Stadt Schwelm bzw. den in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichen und von den uns benannten Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus hat uns der Bürgermeister in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass im Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2010 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Insbesondere wurde uns bestätigt, dass der Gesamtabchluss alle für die Beurteilung der Lage der Stadt wesentlichen Gesichtspunkte und der Gesamtlagebericht die nach § 51 GemHVO NRW erforderlichen Angaben enthält. Zudem wurde uns versichert, dass Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Gesamtabchluss, des Gesamtlageberichts oder für die Fortführung des Konzerns haben können, nicht bestanden.

Kopie zur Vorlage in den zuständigen Gremien

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Gesamtabchlussstellung

Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2010 wurde nach den Vorschriften des § 116 GO NRW i. V. m. §§ 49–50 GemHVO NRW aufgestellt.

Für die in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen (Stadt) wurden bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses konzerneinheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften unter Anwendung der rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen aus dem NKF-Modellprojekt beachtet.

Der Gesamtabchluss sowie der Gesamtlagebericht sind nach den Rechnungslegungsvorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) und des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24. August 2002, unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) aufgestellt und gegliedert worden.

Die Erstellung des Gesamtabchlusses erfolgte mittels Tabellenkalkulationsprogramm Microsoft Excel.

II. Konsolidierungskreis

Die im Gesamtanhang gemachten Angaben zum Konsolidierungskreis sind vollständig und zutreffend. Die Vorschriften zur Einbeziehung bzw. Nichteinbeziehung wurden eingehalten (§ 50 GemHVO NRW).

III. Gesamtabchlussstichtag

Der Gesamtabchluss ist auf den Stichtag des Jahresabschlusses der Stadt Schwelm aufgestellt, der zugleich auch der Abschlussstichtag des einbezogenen Aufgabenbereichs ist.

IV. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse

Nach unserer Beurteilung bilden die von anderen Abschlussprüfern geprüften Jahresabschlüsse der einbezogenen Aufgabenbereiche geeignete Konsolidierungsgrundlagen.

Die Anpassung des Jahresabschlusses der TBS an die für die Stadt Schwelm anwendbaren Bilanzierungsgrundsätze und an die konzerneinheitliche Bewertung wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Soweit nach Handelsrecht aufgestellte Jahresabschlüsse anzupassen waren, haben wir uns von der Ordnungsmäßigkeit der Überleitung überzeugt.

V. Gesamtabchluss

1. Gesamtabchluss des Berichtsjahres

Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2010, bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang, ist gemäß §§ 49 bis 51 GemHVO NRW i. V. m. §§ 300, 301 und 303 bis 305 sowie 307 bis 309 HGB aufgestellt und entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2010 wurde ordnungsgemäß aus den Jahresabschlüssen der Stadt und des Stadtbetriebs sowie den ergänzenden Unterlagen zu den Konsolidierungsmaßnahmen erstellt. Die Konsolidierungsbuchungen wurden nachvollzogen. Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Erleichterungsregelungen des „Praxisleitfadens zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabchlusses“, 4. Auflage (kurz: „Praxisleitfaden Gesamtabchluss“), beachtet.

Der Gesamtanhang und die beigefügte Kapitalflussrechnung enthalten alle gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Aufgliederungen.

2. Gesamtlagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Gesamtlagebericht entspricht den Vorschriften des § 51 GemHVO NRW und steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss sowie unseren im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Die sonstigen Angaben erwecken keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung werden zutreffend dargestellt.

Die Angaben nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW sind vollständig und zutreffend. Der Konzernlagebericht entspricht somit den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen.

3. Beteiligungsbericht

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Beteiligungsbericht wurde von uns – ohne weitere Prüfungshandlungen durchzuführen – dem Gesamtabschluss beigefügt.

VI. Gesamtaussage des Gesamtabschlusses

1. Feststellung zur Gesamtaussage

Wir nehmen auf unsere nachfolgenden Erläuterungen zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses Bezug. Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Gesamtabschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung sowie Gesamtanhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernbuchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Schwelm vermittelt.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Der Gesamtanhang enthält gemäß § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO NRW eine Darstellung der grundlegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

VII. Analyse und Erläuterungen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage

Auf Grund von Rundungsdifferenzen können bei der Tausender- und Prozentdarstellung geringfügige Abweichungen auftreten.

1. Ertragslage

Nachfolgend wird der Gesamtabchluss nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

	T€	2010 %
<u>Ordentliche Gesamterträge</u>		
Steuern und ähnliche Abgaben	26.708	44,4
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.467	14,1
Sonstige Transfererträge	140	0,2
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.957	19,9
Privatrechtliche Leistungsentgelte	902	1,5
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.084	8,5
Sonstige ordentliche Erträge	6.400	10,7
Aktivierete Eigenleistungen	434	0,7
Bestandsveränderungen	- 2	0,0
	60.090	100,0
<u>Ordentliche Gesamtaufwendungen</u>		
Personalaufwendungen	18.122	30,2
Versorgungsaufwendungen	3.505	5,8
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.873	19,8
Bilanzielle Abschreibungen	7.318	12,2
Transferaufwendungen	24.317	40,5
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.984	3,3
	67.119	111,7
<u>Ordentliches Gesamtergebnis</u>	- 7.029	
Finanzerträge	1.223	
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.775	
Gesamtfinanzergebnis	- 2.551	
Gesamtjahresergebnis der Stadt Schwelm	- 9.580	

Gemäß der als Anlage beigefügten Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 schließt der Gesamtabchluss mit einem Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von T€ 9.580 ab. Das Gesamtjahresergebnis hat sich, ausgehend vom Jahresergebnis des Einzelabschlusses der Stadt (Ergebnisbeitrag Stadt Schwelm), wie folgt entwickelt:

	31.12.2010 T€
Ergebnisbeitrag Stadt Schwelm	- 9.035
Ergebnisbeitrag Technische Betriebe Schwelm AöR (TBS)	1.132
Summenergebnis	- 7.903
Abschreibung aufgedeckte stille Reserven	- 658
Auflösung aufgedeckte stille Lasten	24
Korrektur Gewinnausschüttung TBS	- 1.133
Ansatz- und Bewertungsanpassungen AO-Ergebnis BilMoG	73
Ansatz- und Bewertungsanpassungen sonstige Rückstellungen	23
Übrige Anpassung	- 6
Gesamtjahresergebnis	<u>- 9.580</u>

Die Verschlechterung des Gesamtjahresergebnisses gegenüber dem Ergebnis des Einzelabschlusses der Stadt Schwelm ist im Wesentlichen auf die Abschreibung der aufgedeckten stillen Reserven in Höhe von T€ 658 zurückzuführen.

Die im Folgenden genannten Kennzahlen werden unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte gebildet. Daher können Abweichungen zwischen dem Kennzahlenset des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen und den Kennzahlen im Bericht zum 31. Dezember 2010 bestehen.

	2010 T€
Ordentliche Gesamterträge	60.090
Ordentliche Gesamtaufwendungen	67.119
Ordentliches Gesamtergebnis	- 7.029
Gesamtfinanzergebnis	- 2.551
Gesamtjahresergebnis	- 9.580
	<u>%</u>
Aufwandsdeckungsgrad	89,5
Steuerquote	44,4
Zuwendungsquote	14,1
Personalintensität	27,0
Sach- und Dienstleistungsintensität	17,7
Transferaufwandsquote	36,2
Zinslastquote	5,6

2. Vermögens-, Schulden- und Finanzgesamtlage

Vermögens- und Kapitalstruktur

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens-, Kapital- und Schuldposten der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2010 zusammengefasst.

Vermögensstruktur

	31.12.2010	
	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	263	0,1
Sachanlagen	228.454	91,0
Finanzanlagen	17.972	7,2
Vorräte	147	0,1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.574	1,4
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0,0
Liquide Mittel	125	0,0
Rechnungsabgrenzungsposten	486	0,2
	251.020	100,0

Kapitalstruktur

	31.12.2010	
	T€	%
Eigenkapital	25.792	10,3
Sonderposten	40.307	16,1
Rückstellungen	45.222	18,0
Verbindlichkeiten Kredite für Investitionen	63.002	25,1
Verbindlichkeiten Kredite zur Liquiditätssicherung	57.925	23,1
Verbindlichkeiten, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen	11.838	4,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	999	0,4
Sonstige Verbindlichkeiten	3.503	1,4
Rechnungsabgrenzungsposten	2.432	1,0
	251.020	100,0

Die im Folgenden genannten Kennzahlen werden unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte gebildet. Daher können Abweichungen zwischen dem Kennzahlenset des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen und den Kennzahlen im Bericht zum 31. Dezember 2010 bestehen.

	31.12.2010
	%
Anlagenintensität	98,3
Infrastrukturquote	47,0
Eigenkapitalquote I	10,3
Eigenkapitalquote II	26,4

3. Gesamtkapitalflussrechnung

In der indirekten Kapitalflussrechnung nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard 2 (DRS 2) werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Anhand dieser Gesamtkapitalflussrechnung, die diesem Bericht im Gesamtanhang beigefügt ist, werden die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen aufgezeigt.

Zusammenfassend stellt sich die Gesamtkapitalflussrechnung wie folgt dar:

	31.12.2010
	T€
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	- 8.799
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	419
Finanzmittelfehlbetrag	- 8.380
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	7.307
Änderung des Bestandes an Finanzmitteln	- 1.073
Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.198
Liquide Mittel	125

Die Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit (- T€ 8.799) und aus Investitionstätigkeit (T€ 419) führten zu einem Finanzmittelfehlbetrag (- T€ 8.380), der durch den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (T€ 7.307) nicht vollständig ausgeglichen werden konnte, sodass die liquiden Mittel stichtagsbezogen um T€ 1.073 auf T€ 125 abgenommen haben.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2010 nebst Gesamtanhang und den Gesamtlagebericht der Stadt Schwelm mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Stadt Schwelm:

Wir haben den von der Stadt Schwelm aufgestellten Gesamtabchluss – bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang – und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Aufstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen liegt in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss und über den Gesamtlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht einschließlich des im Prüfungsbericht wiedergegebenen Bestätigungsvermerks erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450). Eine Verwendung des zuvor wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Gesamtabchlusses und/oder des Gesamtlageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung verwiesen wird. Auf eine entsprechende Anwendung von § 328 HGB wird verwiesen.

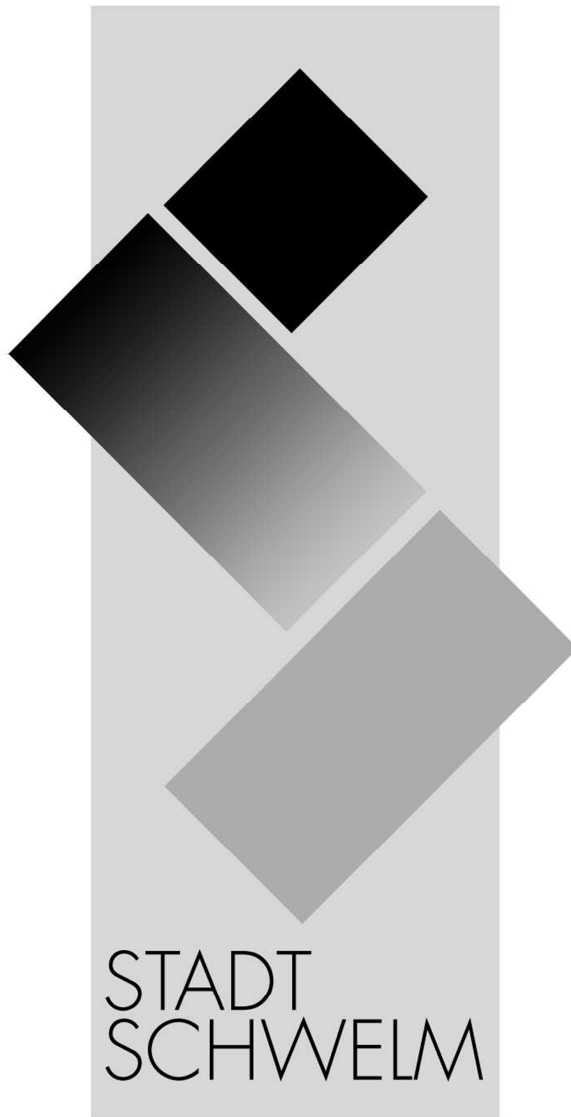
Ratingen, am 18. Oktober 2017

Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Struckmeier
Wirtschaftsprüfer

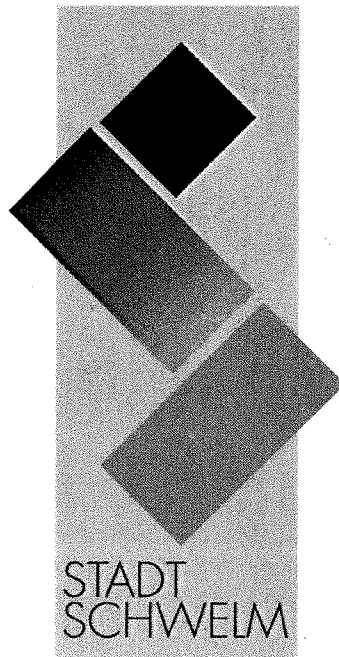
Anlagen

Kopie zur Vorlage in den zuständigen Gremien



Gesamtabschluss 2010

Gesamtabschluss 2010



Aufgestellt:
Schwelm, 25.09.2017



Mollenkott
(Stadtkämmerin)

Bestätigt:
Schwelm, 25.09.2017



Grollmann
(Bürgermeisterin)

Vorwort

Die Stadt Schwelm hat zum 01.01.2008 ihr Rechnungswesen nach den Regelungen zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) auf das kaufmännische Rechnungswesen umgestellt.

Nach Einführung des NKF lag der Fokus der meisten nordrheinwestfälischen Kommunen als auch der Kommunalaufsicht zunächst auf der Erstellung der Jahresabschlüsse der jeweiligen Kernhaushalte (Einzelabschlüsse). Nachdem die Stadt Schwelm zwischenzeitlich alle noch ausstehenden Einzelabschlüsse fertiggestellt hat und dadurch in der Lage ist zukünftig die gesetzlichen Fristen für die Entwurfserstellung und Feststellung der Jahresabschlüsse gem. §§ 95, 96 GemHVO NRW einzuhalten, wird nun ein weiterer Schwerpunkt auf die Fertigung der noch ausstehenden Gesamtabchlüsse gelegt.

Die Kommunen in NRW sind gesetzlich verpflichtet erstmals zum 31.12.2010 einen Gesamtabchluss aufzustellen. Allerdings ist es dabei in der Praxis NRW-weit zu großen Rückständen gekommen. Um die Situation der Kommunen zu verbessern und die Nachholung der anfangs noch flächendeckend fehlenden Gesamtabchlüsse zu beschleunigen ist im Jahr 2015 das Gesetz zur Beschleunigung der kommunalen Gesamtabchlüsse in Kraft getreten. Hierdurch ist es den Kommunen ermöglicht worden, die Gesamtabchlüsse der Jahre 2011 bis 2014 lediglich im Entwurf gemeinsam mit dem Gesamtabchluss des Jahres 2015 der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Auch die Stadt Schwelm wird nachdem sie nunmehr ihren ersten Gesamtabchluss vorgelegt hat von dieser Vereinfachungsregelung Gebrauch machen.

Der Gesamtabchluss bezieht wie ein Konzernabschluss in der Privatwirtschaft, die verselbständigten Aufgabenbereiche und die Beteiligungen mit ein und legt somit Rechenschaft über die wirtschaftliche Entwicklung und Aufgabenerledigung **aller** Organisationseinheiten der Kommune ab. Er besteht gem. § 49 GemHVO NRW aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Ein Gesamtlagebericht und der Beteiligungsbericht des jeweiligen Jahres sind beizufügen.

Im vorliegenden Gesamtabchluss 2010 werden die Technischen Betriebe Schwelm AöR (TBS) als hundertprozentige Tochter der Stadt Schwelm einbezogen und vollkonsolidiert. Alle übrigen verselbständigten Aufgabenbereiche und Beteiligungen wurden zum Buchwert einbezogen.

Begleitet wurde die Stadt Schwelm bei der Erstellung des ersten Gesamtabchlusses durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Concunia GmbH mit Firmensitz in Münster.

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Gesamt-Ergebnisrechnung	1
2. Gesamt-Bilanz	2
3. Gesamtanhang	4
3.1. Allgemeines	4
3.2. Angaben zum Konsolidierungskreis	4
3.3. Gesamtabschlussstichtag	5
3.4. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden	6
3.4.1. Kapitalkonsolidierung	6
3.4.2. Schuldenkonsolidierung	7
3.4.3. Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie Zwischengewinneliminierung	7
3.5. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden / Erläuterungen zu Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung	7
3.6. Aktivseite	8
3.7. Passivseite	9
3.8. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	10
3.9. Bestehende Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	11
Anlage 1 zum Gesamtanhang: Kapitalflussrechnung nach DRS 2	12
Anlage 2 zum Gesamtanhang: Gesamt-Verbindlichkeitspiegel	13
4. Gesamtlagebericht	14
4.1. Allgemeines	14
4.2. Überblick über die wirtschaftliche Gesamtlage	14
4.3. Darlegung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	15
4.3.1. Vermögens- und Schuldenlage	15
4.3.2. Ertragslage	17
4.3.3. Finanzlage	19
4.4. Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung	20
4.5. Kennzahlen	24
4.5.1. Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation	24
4.5.2. Kennzahlen zur Vermögenslage	26
4.5.3. Kennzahlen zur Finanzlage	27
4.5.4. Kennzahlen zur Ertragslage	28
Anlage 1 zum Gesamtlagebericht: Angaben nach § 116 Abs. 4 GO NRW	31
5. Beteiligungsbericht	35

1. Gesamt-Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010

		<u>2010</u>
1	Steuern und ähnliche Abgaben	26.708.101,05
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.466.881,93
3 +	Sonstige Transfererträge	140.246,22
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.956.886,75
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	901.803,21
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.084.451,02
7 +	sonstige ordentliche Erträge	6.399.841,82
8 +	Aktiviert Eigenleistungen	433.822,89
9 +/-	Bestandsveränderungen	-2.214,08
10 = ordentliche Gesamterträge		60.089.820,81
11 -	Personalaufwendungen	18.122.020,13
12 -	Versorgungsaufwendungen	3.504.504,70
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.872.612,76
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	7.317.787,81
15 -	Transferaufwendungen	24.317.158,58
16 -	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.984.459,81
17 = ordentliche Gesamtaufwendungen		67.118.543,79
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		-7.028.722,98
19 +	Finanzerträge	1.223.283,14
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.774.596,13
21 = Finanzergebnis		-2.551.312,99
22 = ordentliches Ergebnis		-9.580.035,97
23 +	außerordentliche Erträge	0,00
24 -	außerordentliche Aufwendungen	0,00
25 = außerordentliches Ergebnis		0,00
26 = Gesamtjahresfehlbetrag		-9.580.035,97

Stadt Schwelm

Gesamt-Bilanz zum 31. Dezember 2010

<u>AKTIVA</u>		Stand
	<u>EUR</u>	<u>31.12.2010</u>
		<u>EUR</u>
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1 Software	263.002,80	263.002,80
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche rechte	24.304.121,13	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	71.222.832,10	
1.2.3 Infrastrukturvermögen	126.034.403,00	
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	16.555,10	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kluturdenkmäler	5.110,00	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.086.465,08	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.399.791,03	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.384.398,77	228.453.676,22
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	
1.3.2 Beteiligungen	11.171.629,85	
1.3.3 Sondervermögen	0,00	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	214.686,07	
1.3.5 Ausleihungen	6.585.773,49	17.972.089,41
		246.688.768,43
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe, Waren	146.518,64	
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	146.518,64
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentliche-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.607.444,13	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	442.699,00	
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände/ Forderungen	523.469,37	3.573.612,50
2.3 Liquide Mittel		124.986,20
		3.845.117,34
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		486.215,40
		<u>251.020.101,17</u>

PASSIVA

Stand

	<u>EUR</u>	<u>31.12.2010</u> <u>EUR</u>
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	35.372.078,15	
1.2 Gesamtjahresfehlbetrag	<u>-9.580.035,97</u>	25.792.042,18
2. Sonderposten		
2.1 für Zuwendungen	27.078.799,15	
2.2 für Beiträge	11.748.891,78	
2.3 für den Gebührenaussgleich	632.043,27	
2.4 Sonstige Sonderposten	<u>847.135,09</u>	40.306.869,29
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	39.960.738,71	
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	1.737.138,99	
3.3 Sonstige Rückstellungen	<u>3.523.952,62</u>	45.221.830,32
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	63.001.580,58	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	57.925.154,00	
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	11.837.999,98	
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	999.087,84	
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.476.523,02	
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.026.764,71</u>	137.267.110,13
5. Passive Rechnungsabgrenzung		2.432.249,25
		<u>251.020.101,17</u>

3. Gesamtanhang

3.1 Allgemeines

Die Stadt Schwelm hat zum 1. Januar 2008 das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) eingeführt. Erstmals für das Haushaltsjahr 2010 wurde ein Gesamtabchluss nach den §§ 49 ff. Gemeindeshaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aufgestellt. Dieser besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang (§ 51 Abs. 2 GemHVO NRW) einschließlich Kapitalflussrechnung (§ 51 Abs. 3 GemHVO NRW) und Verbindlichkeitspiegel (§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 47 GemHVO NRW). Hinsichtlich der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung wurden die VV Muster zur GO NRW und GemHVO NRW (Anlage 27 und 28) beachtet. Die Zuordnung der Jahresabschlusspositionen zum Gesamtabchluss erfolgte gemäß Anlage 26 des VV Muster zur GO NRW und GemHVO NRW. Hinsichtlich des Verbindlichkeitspiegels wurde Anlage 25 § 49 Abs. 3 i. V. m. § 47 GemHVO NRW beachtet.

Neben den relevanten Vorschriften der GO NRW sowie der GemHVO NRW wurden die Regelungen des Handelsgesetzbuches in der Fassung vom 10. Mai 1897 (RGBl. S. 105), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. August 2002 (HGB) beachtet.

Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2010 ist der erste Gesamtabchluss, der von der Stadt Schwelm aufgestellt wird. Aus diesem Grund können in der Gesamtergebnisrechnung keine Vergleichszahlen aus dem Vorjahr ausgewiesen werden.

3.2 Angaben zum Konsolidierungskreis

Zweck der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Festlegung und Einordnung der verselbstständigten Aufgabenbereiche der Stadt Schwelm, die zusammen mit der Stadt selbst einen Gesamtabchluss bilden und deren Beziehungen untereinander eliminiert werden müssen. Damit soll gewährleistet werden, dass jährlich die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Schwelm insgesamt so dargestellt wird, als ob es sich bei der Stadt Schwelm und ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen um ein einziges „Unternehmen“ handeln würde (Einheitsgrundsatz).

Grundsätzlich hat die Stadt Schwelm gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW ihren Jahresabschluss sowie die Jahresabschlüsse aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form im Gesamtabchluss zu konsolidieren (Vollständigkeitsgrundsatz). Verselbstständigte Aufgabenbereiche, die für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind, brauchen gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW hingegen nicht in den Gesamtabchluss einbezogen werden.

Die Stadt Schwelm ist an folgenden verselbstständigten Aufgabenbereichen beteiligt:

Beteiligung	Anteil Stadt	Beteiligungsbuchwert zum 31.12.2010
Technische Betriebe Schwelm AöR	100,000 %	€ 25.564.698,66
Gesellschaft für Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung Schwelm GmbH & Co. KG	51,590 %	€ 127.822,97
Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH	9,000 %	€ 2.199.669,09
AVU Aktiengesellschaft für Versorgungsunternehmen	6,875 %	€ 11.043.806,88
Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr GmbH (EN-Agentur)	2,00 %	€ 1.218,51
WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	0,608 %	€ 4.358.192,64
Volkshochschulzweckverband Ennepe-Ruhr-Süd, Gevelsberg	27,05 %	€ 0,00

Die Technischen Betriebe Schwelm AöR (TBS) werden als verselbstständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher Organisationsform nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW in den Gesamtabchluss einbezogen und nach §§ 300 bis 309 HGB vollkonsolidiert. Aufgrund untergeordneter Bedeutung nach § 116 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) wurde für die Gesellschaft für Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung neben einer Vollkonsolidierung auch auf eine Bilanzierung nach der Equity-Methode verzichtet.

Eine schematische Übersicht über sämtliche Beteiligungen der Stadt Schwelm sowie gesonderte Angaben zu den nicht in den Gesamtabchluss einbezogenen kommunalen Beteiligungen sind dem Beteiligungsbericht zu entnehmen, welcher dem Gesamtabchluss beigefügt ist.

3.3 Gesamtabchlussstichtag

Der Gesamtabchluss wurde zum Ende des Haushaltsjahres der „Kernverwaltung“ der Stadt, d. h. zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2010, aufgestellt. Die Technischen Betriebe Schwelm AöR haben Ihren Jahresabschluss nicht abweichend aufgestellt.

3.4 Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

3.4.1 Kapitalkonsolidierung

Aus dem Einheitsgrundsatz folgt, dass keine Anteile der Stadt am voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereich im Gesamtabchluss ausgewiesen werden dürfen. Somit sind die Buchwerte der Beteiligungen mit den korrespondierenden Posten des Eigenkapitals aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung).

Bei der Kapitalkonsolidierung ist gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 1 und 2 HGB festzulegen, welche Wertansätze zu Grunde zu legen sind und zu welchem Zeitpunkt die erstmalige Kapitalkonsolidierung durchgeführt wird. Für die erstmalige Kapitalkonsolidierung wurde gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 2 HGB auf den Zeitpunkt des (fiktiven) Erwerbs und damit auf den Stichtag der kommunalen Eröffnungsbilanz abgestellt.

Die Stadt Schwelm hat in ihrer Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 die Technischen Betriebe Schwelm AöR (TBS) zulässigerweise nach dem Substanzwertverfahren im Rahmen des § 55 Abs. 6 GemHVO NRW bewertet, sodass stille Reserven und stille Lasten gehoben wurden und hieraus ein Unterschiedsbetrag entstanden ist.

In der Eröffnungsbilanz wurde die TBS zum 1. Januar 2008 mit einem Beteiligungswert in Höhe des Substanzwerts von € 25.564.698,66 bilanziert. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurden entsprechend der Neubewertungsmethode zum 1.1.2008 gemäß dem Substanzwertgutachten stille Reserven in Höhe von € 18.463.055,64 und stille Lasten in Höhe von € 1.443.694,44 aufgedeckt. Die stillen Reserven entfallen im Wesentlichen mit € 17.667.581,66 auf die Wassersammelanlagen und die stillen Lasten in voller Höhe auf die Sonderposten. Dies führt im Saldo zu einer Neubewertungsrücklage in Höhe von € 17.019.361,20, die das konsolidierungspflichtige Eigenkapital entsprechend erhöht.

Das Eigenkapital der TBS wurde im Rahmen der Ansatzanpassungen an die GemHVO korrigiert. Die nicht projektbezogenen Zuwendungen von dritter Seite in Form der Abwasserinvestitionspauschale sind – noch zu Zeiten des Eigenbetriebs – nach § 22 Abs.3 EigVO NRW a.F. in die Kapitalrücklage eingestellt worden und in diesem Bilanzposten zum 31. Dezember 2007 mit € 1.038.154,91 noch enthalten. Da diese Zuwendungen nach den Vorschriften der GO bzw. der GemHVO wie auch den handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften den Sonderposten zuzurechnen sind, wurde diese Umgliederung und Absetzung vom Beteiligungsbuchwert bereits im Rahmen der Ermittlung des Eröffnungsbilanzwerts berücksichtigt. Für Zwecke des Gesamtabchlusses wurde auch entsprechend der geänderte Ansatz bzw. Ausweis berücksichtigt. Die Sonderposten für Zuwendungen wurden um € 1.038.154,91 erhöht und die Kapitalrücklage entsprechend gemindert. Dieser Sonderposten wird nicht ertragswirksam aufgelöst.

Dem Beteiligungsbuchwert der Stadt an der TBS steht zum 1. Januar 2008 ein Neubewertetes Eigenkapital in Höhe von € 26.654.698,66 gegenüber, wodurch im Rahmen der Kapitalkonsolidierung ein passivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von € 1.090.000 entsteht. Der passivische Unterschiedsbetrag stellt einen sogenannten technischen Unterschiedsbetrag dar, der mit der Allgemeinen Rücklage erfolgsneutral verrechnet wurde. Die stillen Reserven und Lasten wurden im vereinfachten Verfahren über die durchschnittliche Restnutzungsdauer abgeschrieben bzw. aufgelöst. Für die Jahre 2008 und 2009 wurden die Abschreibungsbeträge der stillen Reserven in Höhe von € 1.316.006,75 €

und die Auflösungserträge der stillen Lasten in Höhe von € 47.053,92 erfolgsneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Für das Jahr 2010 wurden erfolgswirksam die Abschreibung auf die stillen Reserven in Höhe von € 658.003,37 und die Auflösung der stillen Lasten in Höhe von € 23.526,96 in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

3.4.2 Schuldenkonsolidierung

Gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten der einbezogenen Aufgabenbereiche wurden miteinander nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 303 HGB verrechnet. Aufrechnungsdifferenzen wurden erfolgswirksam eliminiert, sofern sie das Gesamtergebnis beeinflusst haben. Alle übrigen Differenzen wurden erfolgsneutral mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Neben dem von der Stadt Schwelm an die TBS gewährten langfristigen Darlehen in Höhe von T€ 23.866 wurden weitere Leistungsbeziehungen in Höhe von T€ 1.646 eliminiert.

3.4.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie Zwischengewinneliminierung

Gegenseitige Aufwendungen und Erträge wurden nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 305 HGB eliminiert. Auf eine Umgliederung – soweit zutreffend - der bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung verbliebenen Aufwendungen aus Umsatzsteuer wurde aufgrund von untergeordneter Bedeutung verzichtet. Insgesamt wurden Aufwendungen und Erträge in Höhe von T€ 7.607 eliminiert.

Wesentliche Sachverhalte, die die Notwendigkeit einer Zwischenergebniseliminierung nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 304 HGB begründet hätten, haben sich nicht ergeben.

3.5 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden / Erläuterungen zu Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung

Das Wesen der Einheitstheorie besteht darin, dass sie den „Konzern Stadt“ trotz rechtlicher Selbstständigkeit des einzelnen verselbstständigten Aufgabenbereichs als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Entsprechend der Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtrechnungslegung sind daher gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO NRW für den Gesamtabchluss grundsätzlich die kommunalrechtlichen Vorschriften für Bilanzierung und Bewertung anzuwenden. Ansatz, Ausweis und Bewertung aus den Einzelabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden daher an die Vorschriften der GemHVO NRW angepasst, wobei von zulässigen Vereinfachungsregelungen Gebrauch gemacht wurde.

Im Folgenden werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, ebenso wie relevante Erläuterungen zur Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung, getrennt nach Bilanzpositionen dargestellt:

3.6 Aktivseite

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bilanziert und, soweit sie einer Abnutzung unterliegen, nach § 35 GemHVO NRW gemäß ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Im Bereich des Umlaufvermögens und auch des Anlagevermögens wurde keine Anpassung von Herstellungskosten aus den Einzelabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche für den Gesamtabchluss vorgenommen.

Grundsätzlich werden nach § 35 Abs. 1 GemHVO NRW Gegenstände des Sachanlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, linear abgeschrieben. Die Abschreibungen erfolgen gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO NRW grundsätzlich auf der Grundlage der Tabelle über die ortsüblichen Gesamtnutzungsdauern der Stadt Schwelm, die sich an der Rahmentabelle des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen orientiert. Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden hingegen nur im Bereich der sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude und bei gleicher Art und Funktion überprüft. Auf eine einheitliche Bewertung wurde verzichtet, da die Auswirkungen für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nicht von wesentlicher Bedeutung wären und eventuell abweichende Beträge betriebsspezifisch sind.

Im Bereich des Finanzanlagevermögens werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der übrigen Beteiligungen, die nicht im Gesamtabchluss zu konsolidieren sind, bilanziert. Die Position Beteiligungen setzt sich zusammen aus den Aktien der Stadt Schwelm an der AVU –Aktiengesellschaft für Versorgungsunternehmen in Höhe von T€ 11.044 und der Beteiligung an der Gesellschaft für Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung Schwelm GmbH & Co. KG in Höhe von T€ 128. Die Wertpapiere des Anlagevermögens betreffen mit T€ 215 die städtischen Anteile an dem WvK Versorgungsfond. Die sonstigen Ausleihungen betreffen hauptsächlich die Geschäftsanteile an der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH mit T€ 4.358 und an der Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH mit T€ 2.200.

Vorräte werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bilanziert. Sofern der niedrigere beizulegende Wert geringer war, wurden Abschreibungen auf diesen vorgenommen. Zum Verkauf anstehende Baulandflächen werden unter den Vorräten bilanziert, die Bewertung erfolgt zum anteiligen Bodenrichtwert.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände der Stadt Schwelm sind zum Nominalwert angesetzt. Individuelle Ausfallrisiken sind durch entsprechende Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Die Zusammenfassung von Forderungsarten und Ausleihungen wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen.

Unter den liquiden Mitteln sind die Guthaben bei den Kreditinstituten und die Barkassenbestände zum 31. Dezember 2010 ausgewiesen.

3.7 Passivseite

Beim Eigenkapital werden unter der Position der Allgemeinen Rücklage unter anderem die Abschreibungen auf die stillen Reserven und Auflösungsbeträge der stillen Lasten für die Jahre 2008 und 2009 sowie der verrechnete passivische Unterschiedsbetrag ausgewiesen. Es wird auf die Ausführungen zur Kapitalkonsolidierung verwiesen.

Als Gesamtjahresergebnis des „Konzerns Stadt“ wird ein Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von T€ 9.580 ausgewiesen. Dieser hat sich ausgehend von den Ergebnisbeiträgen der Stadt und der TBS wie folgt entwickelt:

Entwicklung Gesamtjahresergebnis	T€
Jahresergebnis 2010 der Stadt Schwelm	- 9.035
Jahresergebnis 2010 der TBS	+1.132
Summenergebnis	-7.903
Abschreibung stille Reserven (Anlagevermögen)	- 658
Auflösung stille Lasten (Sonderposten)	+24
Eliminierung Beteiligungsertrag (TBS)	- 1.133
Anpassung AO-Ergebnis BilMoG-Umstellung	73
Übrige ergebniswirksame Anpassungen/Konsolidierungen	17
Gesamtjahresergebnis	-9.580

Investiv genutzte Sonderposten für Zuwendungen im Bereich des kommunalen Einzelabschlusses und auch des verselbstständigten Aufgabenbereichs werden – soweit möglich – einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Entsprechend den Ausführungen zur Kapitalkonsolidierung wurde die zum 31.12.2010 unverändert in der Kapitalrücklage der TBS berücksichtigte Abwasserinvestitionspauschale nach § 22 Abs. 3 EigVO NRW a.F. in Höhe von T€ 1.038 in den Sonderposten für Zuwendungen umgegliedert. Eine ertragswirksame Auflösung findet nicht statt.

Sonderposten für Beiträge werden ebenfalls einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen (durchschnittlicher) Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Auf eine Anpassung der Auflösung von Sonderposten an die rechtlichen Vorschriften des NKF wurde wegen der untergeordneten Bedeutung für die Gesamtvermögens, Schulden- und Ertragslage des „Konzerns Stadt“ verzichtet.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden gebildet, wenn eine kostenrechnende Einrichtung einen Gebührenüberschuss erwirtschaftet. Hierunter fallen die Kostenüberdeckungen (vgl. auch § 6 Abs. 3 KAG) der Gebührenhaushalte Straßenreinigung, Entwässerung, Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung.

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen werden nach beamtenrechtlichen Vorschriften in der Bilanz unter dem Posten Pensionsrückstellungen zusammengefasst. Die Rückstellung enthält neben den künftigen Versorgungsleistungen der Stadt auch die Ansprüche auf Beihilfe. Auf eine Bewertungsanpassung des Pensionsrückstellungen der TBS wurde aus Gründen der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit verzichtet.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen werden gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO NRW gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Eine notwendige Nachholung entsprechender Rückstellungen waren im Rahmen der Aufstellung des Gesamtabchlusses nicht erkennbar.

Die sonstigen Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW wurden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages angesetzt. Langfristige Rückstellungen beinhalten entgegen der handelsrechtlichen Rechnungslegung keine Preissteigerungen oder Trendantizipationen und werden bis auf die Pensionsrückstellungen nicht ab- oder aufgezinste. Der Ansatz der Rückstellungen für Jubiläum und interne Abschlussarbeiten bei der TBS wurde an die GemHVO korrigierend angepasst. Auch wurde die Auf- und Abzinsung der Altersteilzeitrückstellung und sonstigen Rückstellungen nach BilMoG an die GemHVO angepasst und korrigiert.

Alle Verbindlichkeiten sind zum jeweiligen Rückzahlungswert bilanziert. Die Zusammenfassung von Verbindlichkeiten wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen. Hierzu zählen die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten.

Der Stand und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2010 sind dem Gesamtverbindlichkeitspiegel, der als Anlage I 3.2 dem Anhang beigelegt ist, zu entnehmen.

3.8 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen. Sie soll die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage) des „Konzerns Kommune“, d. h. der Stadt selbst sowie der voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche, ergänzen.

Ausgangspunkt der Gesamtkapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfond, der dem „Konzern Stadt“ insgesamt zur Verfügung steht. Die Veränderung dieses Fonds in einem Geschäftsjahr resultiert aus Zahlungen, die dem „Konzern Stadt“ zugeflossen bzw. von diesem abgeflossen sind, sowie aus Wertänderungen des Fonds selbst. Der Finanzmittelfond entspricht dabei den ausgewiesenen liquiden Mitteln. Dazu zählen Barbestände, Bestände auf Giro- und Festgeldkonten und schließlich unterwegs befindliche Gelder im elektronischen Zahlungsverkehr. Bei der Ermittlung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit

wurde die indirekte Methode angewandt und als Ausgangspunkt der Ermittlung das ordentliche Gesamtergebnis vor außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen gewählt.

Bei der Ermittlung der Bewegungsbilanz haben wir für das Vorjahr auf eine vereinfachte Summenbilanz abgestellt, die bis auf die Ausleihung der Stadt an die TBS keine weiteren Konsolidierungen berücksichtigt. Die dadurch nicht klärbare Differenz in Höhe von T€ 1.065 wurde vereinfachend in der Position 7 als Abnahme der Verbindlichkeiten berücksichtigt.

In Anwendung der indirekten Methode wird unterstellt, dass die Zugänge laut Anlagenspiegel der Einzelabschlüsse auszahlungswirksame Investitionen (Positionen 11 und 12) darstellen. Auch wird die nach Berücksichtigung der nicht zahlungswirksamen Auflösungserträge der Sonderposten und dessen Veränderungen verbleibende Zunahme in der Position 13 als zahlungswirksam unterstellt.

Die Kapitalflussrechnung ist dem Anhang als Anlage 3.1 beigefügt.

3.9 Bestehende Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag liegen Verpflichtungen aus Bürgschaften wie folgt vor:

- Ausfallbürgschaft „Helios-Klinikum Schwelm GmbH/ Mitgliedschaft Kommunale Zusatzversorgungskasse“ – nicht beziffert
- Bürgschaft „Schwelmer & Soziale Wohnungsgenossenschaft e.G.“ zur Sicherung eines Darlehens mit € 102.258,29.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus erteilten Aufträgen belaufen sich auf gut T€ 650. Sie betreffen in erster Linie Bauleistungen im Bereich Stadtentwässerung.

Die Technischen Betriebe sind Mitglied in der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe in Münster (ZKW). Die hierüber versicherten Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten, Sterbegelder sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der ZKW besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf die Technischen Betriebe entfallenden Vermögen der ZKW. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter werden von den Technischen Betrieben nicht vorgehalten. Der Umlagesatz beträgt 4,5 Prozent der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3 Prozent der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen. So wird weiterhin eine zusätzliche Umlage in Höhe von 9 Prozent erhoben. Die umlagepflichtigen Entgelte betragen im Wirtschaftsjahr 2010 insgesamt T€ 2.879.

Kapitalflussrechnung nach DRS 2

	Haushaltsjahr 2010
	€
1. Ordentliches Ergebnis	-9.580.035,97
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	7.152.741,35
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-2.536.775,12
4. -/+ Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	-1.842.074,90
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-66.581,93
6. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	974.449,84
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 2.900.357,48
8. +/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentliche Posten	0,00
9. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-8.798.634,21
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	73.008,38
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.394.514,77
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-153.230,83
13. + Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	4.893.389,22
14. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	418.652,00
15. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Finanzkrediten	171.158.585,54
16. - Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-163.851.713,33
17. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	7.306.872,21
18. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-1.073.110,00
19. +/- bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00
20. +/- Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.198.096,20
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	124.986,20

Gesamt-Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2010Anlage 2
zum Anhang

	Gesamtbetrag			
	am 31.12.2010	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	63.001.580,58	2.992.757,77	16.435.777,56	43.573.045,25
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	57.925.154,00	57.925.154,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	11.837.999,98	268.000,00	6.672.000,00	4.897.999,98
4. Privatrechtliche Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	999.087,84	999.087,84	0,00	0,00
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.476.523,02	825.794,02	1.650.729,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.026.764,71	1.004.898,73	21.865,98	0,00
8. Summe aller Verbindlichkeiten	137.267.110,13	64.015.692,36	24.780.372,54	48.471.045,23

4. Gesamtlagebericht

4.1. Allgemeines

Nach § 49 Abs. 2 GemHVO NRW ist dem Gesamtabchluss ein Gesamtlagebericht nach den Vorschriften des § 51 Abs. 1 GemHVO NRW beizufügen. Demnach ist das durch den Gesamtabchluss vermittelte Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Schwelm einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen (§ 51 Abs. 1 GemHVO).

Darüber hinaus hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Gesamtlage der Stadt Schwelm zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Stadt Schwelm ist einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

In dieser Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW), soweit sie für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage bedeutsam sind, einbezogen und erläutert werden. Die geforderte Einbeziehung dieser Ziele und Kennzahlen in die Analyse innerhalb des Gesamtlageberichts entfällt daher im ersten Gesamtabchluss. In einigen Bereichen werden Kennzahlen nach dem NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen ausgewiesen. Da dies der erste aufzustellende Gesamtlagebericht ist, fehlen hierzu Vergleichswerte aus Vorjahren oder aus anderen Kommunen. Am Schluss des Gesamtlageberichts sind zudem die in § 116 Abs. 4 GO NRW genannten Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstands im Sinne von § 70 GO NRW sowie zu den Ratsmitgliedern, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mitzuteilen (Anlage 1).

4.2 Überblick über die wirtschaftliche Gesamtlage

Der Konzern Stadt Schwelm schließt im Konzerngeschäftsjahr 2010 mit einem Gesamtverlust von T€ 9.580 ab. Das Gesamtbilanzergebnis hat sich ausgehend vom Einzelabschluss der Stadt Schwelm wie folgt entwickelt:

Stadt Schwelm:	T€ - 9.035
<u>Technische Betriebe Schwelm AöR (TBS)</u>	<u>T€ 1.132</u>
Summenergebnis:	T€ - 7.903
Ansatzanpassung AO-Ergebnis BilMoG:	T€ + 73
Ansatzanpassung sonstige Rückstellungen	T€ + 23
Afa aufgedeckte stille Reserven	T€ - 658
Auflösung aufgedeckte stille Lasten	T€ 24
Korrektur Gewinnausschüttung TBS	T€ -1.133
<u>Übrige Anpassungen</u>	<u>T€ -6</u>
<u>Gesamtbilanzergebnis</u>	<u>T€ - 9.580</u>

4.3 Darlegung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

4.3.1 Vermögens- und Schuldenlage

Die Gesamtbilanzsumme zum 31.12.2010 beträgt T€ 251.020.

Aktiva	31.12.2010	31.12.2010
	T€	%
Anlagevermögen	246.689	98,3
Immaterielle Vermögensgegenstände	263	0,1
Sachanlagen	228.454	91,0
Finanzanlagen	17.972	7,2
Umlaufvermögen	3.846	1,5
Vorräte, RHB`s, Waren, gel. Anzahlungen	147	0,1
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	3.574	1,4
Liquide Mittel	125	0,0
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	485	0,2
Summe Aktiva:	251.020	100,0

Das **Anlagevermögen** beläuft sich zum 31.12.2010 auf T€ 246.689 (98,3%). Somit weist die Vermögensstruktur der Gesamtbilanz eine sehr hohe Anlagenintensität auf.

Mit insgesamt T€ 228.454 (91,0 %) bildet das Sachanlagevermögen den mit Abstand größten Posten auf der Aktivseite der Bilanz. Hauptbestandteile bilden das Infrastrukturvermögen (T€ 126.034), welches hauptsächlich aus Entwässerungs- bzw. Abwasseranlagen (T€ 86.219) und dem Straßennetz (TE 24.379) besteht, sowie die bebauten städtischen Grundstücke (T€ 71.223) mit Schulen, Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden und Kinder- und Jugendeinrichtungen.

Den zweitgrößten Posten mit insgesamt T€ 17.972 (7,2 %) bilden die Finanzanlagen, die ausschließlich aus dem Vermögen der Stadt Schwelm stammen. Hier sind insbesondere die städtischen Anteile an der AVU Aktiengesellschaft für Versorgungsunternehmen (T€ 11.044) enthalten.

Das **Umlaufvermögen** mit einem Anteil von lediglich 1,5 % am Gesamtvermögen wird im Wesentlichen durch die Bestände an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände mit einem Volumen von T€ 3.574 geprägt.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betragen T€ 485 und bilden lediglich rd. 0,2 % des Gesamtbilanzvermögens ab.

Passiva	31.12.2010	31.12.2010
	T€	%
Eigenkapital	25.792	10,3
Allgemeine Rücklage	35.372	14,1
Ausgleichsrücklage	0	0
Gesamtbilanzergebnis	-9.580	-3,8
Sonderposten	40.307	16,0
Rückstellungen	45.222	18,0
Verbindlichkeiten	137.267	54,7
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.432	1,0
Summe Passiva:	251.020	100,00

Das **Eigenkapital** weist zum 31.12.2010 ein Betrag von T€ 25.792 aus. Neben der Allgemeinen Rücklage (T€ 35.372) wird ein Gesamtbilanzverlust von T€ 9.580 ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote, welche den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Gesamtbilanz zeigt, beläuft sich auf 10,3 %.

Die **Sonderposten** belaufen sich auf T€ 40.307 (16 %). Sie enthalten die Sonderposten für Zuwendungen, die Sonderposten für Beiträge, die Sonderposten für den Gebührenaussgleich und die sonstigen Sonderposten, wobei der Sonderposten für den Gebührenaussgleich ausschließlich aus den Passiva der TBS stammt.

Die **Rückstellungen** belaufen sich auf T€ 45.222 (18,0 %). Im Wesentlichen beinhalten die Rückstellungen Pensionsverpflichtungen in Höhe von T€ 39.961.

Die **Verbindlichkeiten** in Höhe von T€ 137.267 (54,7 %) bilden die größte Bilanzposition auf der Passivseite der Gesamtbilanz. Geprägt werden sie von den Kreditverbindlichkeiten in Höhe von T€ 132.765 T€.

Die passiven **Rechnungsabgrenzungsposten** betragen T€ 2.432 und bilden lediglich rd. 1 % des Gesamtbilanzvermögens ab.

4.3.2 Ertragslage

Die Gesamtergebnisrechnung weist für 2010 einen Gesamtbilanzverlust in Höhe von T€ 9.580 aus.

Folgende Erträge konnten erzielt werden:

Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2010 T€	%
Ordentliche Gesamterträge	60.090	98,0
Steuern und ähnliche Abgaben	26.708	43,6
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.467	13,8
Sonstige Transfererträge	140	0,2
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.957	19,5
Privatrechtliche Leistungsentgelte	902	1,5
Kostenerstattungen und Umlagen	5.084	8,3
Sonstige ordentliche Erträge	6.400	10,4
Aktivierete Eigenleistungen	434	0,7
Bestandsveränderungen	-2	0,0
Finanzerträge	1.223	2,0
Außerordentliche Erträge	0	0,0
Gesamterträge	61.313	100,0

Die **ordentlichen Gesamterträge** (T€ 60.090) werden insbesondere durch die **Steuern und ähnlichen Abgaben** (T€ 26.708) beeinflusst. Wesentliche Ertragspositionen bilden die Gewerbesteuererträge (T€ 10.734) sowie die Erträge aus der Beteiligung an der Einkommen- und Umsatzsteuer (T€ 10.643).

Die Erträge aus **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** (T€ 8.467) beinhalten u. a. die Schlüsselzuweisungen und die Allgemeinen Zuweisungen vom Land in Höhe von T€ 5.390. Außerdem sind verschiedene Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land in Höhe von T€ 1.689 sowie ertragswirksame Auflösungen von Sonderposten mit T€ 999 enthalten.

Unter der Position **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** sind Gebühren für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen sowie für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zu erfassen. Das Gesamtergebnis im Berichtsjahr 2010

beträgt T€ 11.957. Die Hauptanteile entfallen mit T€ 6.789 und T€ 1.917 auf die Gebührenbereiche Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft sowie mit T€ 755 auf die Benutzungsgebühren des Kinderhortes und der Kindertagesstätten. Damit resultieren die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte vornehmlich aus den Aktivitäten der TBS AöR.

Die **Kostenerstattungen und Umlagen** (T€ 5.084) beinhalten hauptsächlich die Kostenerstattungen des Ennepe-Ruhr-Kreises im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung durch die Stadt Schwelm als Optionskommune im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (T € 1.468), die Kostenerstattungen des Ennepe-Ruhr-Kreises im Bereich des Rettungsdienstes (T€ 1.131) und die Beteiligungen des Landes an den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen und des Kinderhortes (T€ 1.765).

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** (T€ 6.400) betreffen wesentlich die Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilfenrückstellungen in Höhe von T€ 3.497 und Erträge aus Konzessionsabgaben in Höhe von T€ 1.394.

Folgende Aufwendungen sind entstanden:

Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2010 T€	%
Ordentliche Gesamtaufwendungen	67.119	94,7
Personalaufwendungen	18.122	25,6
Versorgungsaufwendungen	3.505	4,9
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.873	16,8
Bilanzielle Abschreibung	7.318	10,3
Transferaufwendungen	24.317	34,3
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.984	2,8
Finanzaufwendungen	3.774	5,3
außerordentliche Aufwendungen	0	0
Gesamtaufwendungen	70.893	100,0

Die **Personalaufwendungen** sind die zweitgrößte Aufwandsposition innerhalb der Gesamtergebnisrechnung. Sie beinhaltet alle Aufwendungen für die aktiven Beschäftigten, die aufgrund von Arbeitsverträgen oder als Beamte beschäftigt werden. Zu den Aufwendungen gehören die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten und Sozialversicherungsbeiträge, die Gewährung von Beihilfezahlungen an Beamte und die jährlichen Zuführungen zu den personalwirtschaftlichen Rückstellungen. Insgesamt beinhaltet das Gesamtergebnis Personalaufwendungen von T€ 18.122.

Unter der Position **Versorgungsaufwand** werden alle Aufwendungen im Zusammenhang mit ehemaligen Beschäftigten zusammengefasst, insbesondere die Zahlungen an die WVK –

Versorgungskasse, die Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen für die Versorgungsempfänger/-innen, sowie die Aufwendungen für Beihilfen. Die angefallenen Versorgungsleistungen belaufen sich im Jahr 2010 auf insgesamt T€ 3.505.

Im Berichtsjahr sind **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** in Höhe von T€ 11.873 angefallen. Hierunter fallen Aufwendungen für die Instandhaltung und Bewirtschaftung des Vermögens, Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit und Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen. Erwähnenswert sind hier insbesondere die Beteiligungen an den Kosten des Ennepe-Ruhr-Kreises für die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) in Höhe von T€ 2.241, die Abwasserabgaben in Höhe von T€ 2.236, die Aufwendungen für Energie- und Wasser (inkl. Contracting - Raten) in Höhe von 1.341 sowie die Aufwendungen für die Abfuhr und die Entsorgung von Müll in Höhe von T€ 962.

Die **Transferaufwendungen** bilden mit 34,3 % den Hauptbestandteil der Aufwendungen mit einem Gesamtbetrag von T€ 24.317. Sie entfallen im Wesentlichen auf die Kreisumlage (T€ 12.915), auf den Sozialtransferaufwand (T€ 4.829) und auf die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (T€ 4.557). Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke bestehen überwiegend aus den Zuschüssen an die Träger der freien Jugendhilfe für die Bereitstellung und den Betrieb von Kindertageseinrichtungen.

4.3.3 Finanzlage

Der Finanzmittelfond zum 31.12.2010 (Bestand an liquiden Mitteln) beträgt T€ 125 und wird im Rahmen des Gesamtabschlusses gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW mittels der Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) ermittelt. Die Kapitalflussrechnung zur Ermittlung der Cashflows erfolgt nach DRS 2 nach der indirekten Methode, die methodisch von der Finanzrechnung im Einzelabschluss der Stadt abweicht. Die Entwicklung der Kapitalflussrechnung nach DRS 2 ist somit nicht mit der Finanzrechnung der Stadt ohne weiteres abstimmbare. Nachfolgend wird in aggregierter Form die Kapitalflussrechnung der Anlage 3.2 zum Anhang wiedergegeben:

Zusammenfassung Kapitalflussrechnung	31.12.2010
	T€
1) Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	- 8.799
2) Cashflow aus der Investitionstätigkeit	419
3) Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	7.307
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 1 bis 3)	-1.073
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.198
Finanzmittelfond (liquide Mittel)	125

Der **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**, in Höhe von T€ - 8.799 T€ beinhaltet die Wesentlichen auf die Erlöserzielung ausgerichteten zahlungswirksamen Tätigkeiten sowie die sonstigen Aktivitäten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind. Ausgehend vom Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von T€ 9.580 findet gemäß DRS 2 eine Korrektur um die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge statt. Hierzu wird im Einzelnen auf die Kapitalflussrechnung in der Anlage 3.2 zum Anhang verwiesen.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von T€ 419 beinhaltet die Veräußerung und den Erwerb von Gegenständen des Anlagevermögens, von längerfristigen finanziellen Vermögensgegenständen sowie die Anlage von Finanzmittelbeständen, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören. Im Haushaltsjahr 2010 sind hier im Wesentlichen Auszahlungen für Gesamtinvestitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 4.395 T€ und Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten in Höhe von 4.893 T€ getätigt worden. Gemäß DRS 2 wird hierbei der Zahlungsfluss auf Basis der Zu- und Abgänge aus den Anlagespiegeln unterstellt.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf T€ 7.307.

Bezüglich der Entwicklung der Cashflows aus laufender Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit wird auf die Kapitalflussrechnung in der Anlage 3.2 zum Anhang verwiesen.

Der negative Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit konnte nur zum Teil durch die positiven Cash-Flows aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit gedeckt werden, so dass sich die liquiden Mittel um T€ 1.073 reduziert haben.

4.4 Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung

Das **Eigenkapital** ist die zentrale Messgröße in der kommunalen Bilanz. Zum 31.12.2008 betrug die Eigenkapitalquote 1 der Stadt Schwelm noch rund 22,0 %. Aufgrund der prekären Haushaltssituation in den Jahren 2009 (Fehlbetrag T€ 12.974) und 2010 (Fehlbetrag T€ 9.035) verschlechterte sich die Quote bis zum 31.12.2010 auf nur noch lediglich 12,4 %.

Vergleicht man den städtischen Einzelabschluss mit dem Gesamtabchluss 2010 im Hinblick auf das Eigen- und das Fremdkapital, ist festzustellen, dass die Eigenkapitalausstattung im Konzern um T€ 268 € geringer ist, als im Einzelabschluss der Stadt Schwelm. Die Fremdkapitalausstattung im Konzern ist jedoch um T€ 41.761 höher als bei der Stadt Schwelm, was hauptsächlich durch die zusätzliche Einbeziehung der Kreditverbindlichkeiten der TBS AöR verursacht wird.

Daher beträgt die Eigenkapitalquote 1 in Bezug auf den Gesamtabchluss zum 31.12.2010 nur lediglich 10,3 % und liegt damit um 2,1 % unter der Eigenkapitalquote des städtischen Einzelabschlusses.

Da sich die Eigenkapitalquote der Stadt Schwelm bis einschließlich 2015 auf nur noch lediglich 2,2 % reduziert hat, ist eine ähnliche Entwicklung für die zukünftigen Gesamtabschlüsse zu erwarten.

Als am Stärkungspakt Stadtfinanzen teilnehmende Kommune, ist die Stadt Schwelm verpflichtet Ihre Haushaltssituation durch die kontinuierliche Fortschreibung eines Haushaltssanierungsplanes auch unter Zuhilfenahme der Stärkungspaktmittel nachhaltig zu

sanieren. Als ein großes Etappenziel war bis spätestens im Jahr 2016 der Haushaltsausgleich zu erreichen. Mit einem erstmalig im Berichtsjahr erwirtschafteten Überschuss in Höhe von 2,8 Mio. € wurde dieses Ziel erreicht und das Eigenkapital der Stadt Schwelm konnte erstmalig seit der Einführung des NKF wieder aufgebaut werden.

Die aktuelle Haushaltsplanung 2017 sieht zwar die Erwirtschaftung weiterer Jahresüberschüsse vor, dennoch muss weiterhin die langfristige Erhaltung bzw. der Wiederaufbau des Eigenkapitals oberste Priorität für das gesamtstädtische Handeln haben, um der Stadt langfristig wieder größere Handlungsspielräume zu eröffnen.

Die größte Ertragsposition innerhalb der Gesamtergebnisrechnung sind die Erträge aus der **Gewerbsteuer**. Damit ist die Gewerbesteuer je nach Entwicklung der Konjunktur und der individuellen wirtschaftlichen Situation der Steuerzahler eindeutig eine Position, die jährlich mit großen Risiken, aber auch Chancen behaftet ist. Hinzu kommt, dass sich ein Großteil der Erträge auf eine überschaubare Anzahl von Steuerzahlern verteilt, so dass hier Ausreißer nach unten nur schwer auszugleichen sind.

Betrachtet man die Entwicklung zwischen 2008 und 2016 wird deutlich, dass es innerhalb der vergangenen Jahre zu großen Schwankungen gekommen ist und daher die Planbarkeit der Gewerbesteuererträge generell als schwierig einzustufen ist.

	2008	2009	2010	2011	2012
Gewerbsteuer - Ist Ertrag (Mio. €)	16,81	11,29	10,73	17,66	21,02
Veränderung zum VJ (absolut)		-5,52	-0,56	6,93	3,36
Veränderung zum VJ (%)		-32,84%	-4,96%	64,59%	19,03%

	2013	2014	2015	2016
Gewerbsteuer - Ist Ertrag (Mio. €)	20,39	18,19	17,15	21,29
Veränderung zum VJ (absolut)	-0,63	-2,2	-1,04	4,14
Veränderung zum VJ (%)	-3,00%	-10,79%	-5,72%	24,14%

Insbesondere in den Jahren 2009 und 2010 waren dramatische Verschlechterungen der Ertragssituation zu verzeichnen, ebenso hat es im Jahr 2015 einen deutlichen Einbruch gegeben.

Grundsätzlich wird für Kommunen mit sinkender Steuermesskraft eine Kompensation über die Verteilung der **Schlüsselzuweisungen** im Kommunalen Finanzausgleich geschaffen. Dies geschieht jedoch aufgrund der dahinterliegenden Systematik immer nur mit zeitlichen Verzögerungen. Andererseits verbleiben bei steigendem Gewerbesteueraufkommen nur Bruchteile an „echtem“ Gewerbesteuerermehrertrag bei der Stadt, weil sich ebenfalls mit zeitlichem Versatz die Schlüsselzuweisungen vermindern und die Gewerbesteuerumlage als auch die Kreisumlage ansteigt. Aufgrund der großen Schwankungen sind auch die Schlüsselzuweisungen als risikobehaftet einzustufen.

	2008	2009	2010	2011	2012
Schlüsselzuweisungen - Ist Ertrag (Mio. €)	4,66	3,06	5,29	6,44	7,16
Veränderung zum VJ (absolut)		-1,6	2,23	1,15	0,72
Veränderung zum VJ (%)		-34,33%	72,88%	21,74%	11,18%

	2013	2014	2015	2016
Schlüsselzuweisungen - Ist Ertrag (Mio. €)	1,01	2,12	5,74	7,11
Veränderung zum VJ (absolut)	-6,15	1,11	3,62	1,37
Veränderung zum VJ (%)	-85,89%	109,9%	170,75%	23,87%

Die mit T€ 24.317 (34,3 %) größte Aufwandsposition ist der **Transferaufwand**. Hauptbelastungspunkte sind insbesondere die Kreisumlage (T€ 12.915) und der Sozialtransferaufwand (T € 4.829).

Die von der Stadt Schwelm an den Ennepe-Ruhr Kreis abzuführende Kreisumlage (mit Anteil Gesamtschule) entwickelte sich von T€ 12.567 im Jahr 2008 auf T€ 18.917 in 2016. Im Etat 2017 wird ein weiterer Anstieg auf T€ 23.205 Mio. € prognostiziert. Der Kreisumlagesatz wirkt sich direkt auf die Ertragslage aus, ohne dass eine direkte Einflussmöglichkeit besteht.

Der **Sozialtransferaufwand** ist von 2008 bis 2016 von T€ 3.275 auf T€ 11.286 angestiegen und hat sich somit mehr als verdreifacht. Der Haushaltsplan 2017 prognostiziert weitere Steigerungen.

Die Ausweitung von Pflichtaufgaben und Standards und neue gesetzliche Aufgaben im Sozialbereich ohne ausreichende Gegenfinanzierung erschweren die Sanierungsbemühungen erheblich. Zudem ist insbesondere die weitere Entwicklung der Flüchtlingssituation schwer einschätzbar.

Durch den sehr hohen Anteil der Kreditverbindlichkeiten an der Bilanzsumme (53 %) ist die **Entwicklung des Zinsniveaus** ein wesentlicher Faktor für die wirtschaftliche Gesamtsituation. Eine Anhebung der Leitzinsen und die damit verbundene Verteuerung der Kapitalmarktzinsen könnten die Konsolidierungsbemühungen der Stadt Schwelm erheblich erschweren. Um das zurzeit niedrige Zinsniveau über einen längeren Zeitraum abzusichern hat die Stadt Schwelm im Jahr 2016 erstmalig von der Möglichkeit Gebrauch gemacht einen Teil der Kassenkredite langfristig aufzunehmen. (vgl. Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen Az 34-48.05.01/02-8/14).

Die **TBS** verfügen über ein hinsichtlich ihrer Größe und ihren Aufgaben angepasstes Risikomanagement. Hierbei werden Risiken unterschiedlichster Art und ihre möglichen Folgen identifiziert, bewertet und Maßnahmen der der Risikosteuerung, -abwehr und -begrenzung definiert. Der Unternehmensfortbestand wird auch für die folgenden Jahre als gesichert angesehen.

Die Stadt Schwelm stellt gemäß des Gründungsbeschlusses der AöR zur Aufgabenerfüllung der nicht durch Gebühren gedeckten Bereiche den TBS ein Budget in ausreichender Höhe bereit und bezieht die von ihr benötigten technischen Dienstleistungen ausschließlich bei den TBS. Aufgrund des Sparzwangs der Stadt werden die Möglichkeit und der Umfang der Kostenerstattung für durch die Stadt in Anspruch genommene Dienstleistungen überprüft. Dabei sind die Auswirkungen auf die TBS in ausreichendem Maße zu berücksichtigen.

Mit der Einführung des neuen **§ 2 b UStG** wird die grundsätzliche Unternehmereigenschaft für juristische Personen des öffentlichen Rechts im Umsatzsteuergesetz verankert, sofern diese auf privatrechtlicher Grundlage tätig werden. Die neuen Regelungen gelten grundsätzlich für alle Umsätze ab dem 01.01.2017. Das bisherige Recht kann aber -

längstens bis zum 31.12.2020 -angewendet werden. Voraussetzung hierfür ist die Abgabe einer entsprechenden Erklärung bis zum 31.12.2016 dem Finanzamt gegenüber. Die Erklärung wurde von den TBS fristgerecht abgegeben. Nach bisherigen Erkenntnissen begründet die neue Regelung für weite Teile des Dienstleistungsbereiches der TBS die Steuerpflicht. Die sich hieraus ab 2021 ergebende finanzielle Mehrbelastung der Stadt soll möglichst abgewendet werden. Eine denkbare Lösung wäre die Aufgabe der rechtlichen Selbständigkeit des Betriebes durch eine Umgründung in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung zum Ablauf der Übergangsfrist. Um hier eine Entscheidung treffen zu können werden jedoch zunächst weitere Prüfungen und eine gründliche Abwägung der Vor- und Nachteile erforderlich sein.

Aufgrund der besonderen Rahmenbedingungen eines Kommunalunternehmens sind potenzielle Chancen besonders mit Blick auf die wirtschaftliche Lage der städtischen Mutter nicht erkennbar.

Wie bereits erwähnt ist die Stadt Schwelm im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen verpflichtet ab 2016 wieder einen nachhaltigen Haushaltsausgleich zu erreichen. Mit einem Jahresüberschuss von 2,8 Mio. € im Jahr 2016 wurde ein wesentliches Etappenziel erreicht. Ein weiterer entscheidender Punkt für die nachhaltige Stabilisierung des Haushaltes ist die stetige Fortschreibung und Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes.

Auch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) wurde in den laufenden Konsolidierungsprozess eingebunden. Dadurch konnten insbesondere im Jugendbereich Einsparpotentiale generiert werden.

4.5 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen.

Für den Gesamtabchluss werden die Kennzahlen analog des städtischen Einzelabschlusses ermittelt (Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008).

Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Da 2010 erstmalig ein Gesamtabchluss erstellt worden ist, ist dies im Berichtsjahr noch nicht möglich.

4.5.1 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt worden sind. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

$$\frac{\text{Ordentliche Erträge x 100 (\S 2 Abs. 1 Nr. 1 - 9 GemHVO NW)}}{\text{Ordentliche Aufwendungen (\S 2 Abs. 1 Nr. 10-15 GemHVO NW)}}$$

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
89,5 %	--	--	--	--	--	--	--

Im Geschäftsjahr 2010 reichen die ordentlichen Erträge nicht zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen aus. Damit stehen die ordentlichen Aufwendungen in einem unangemessenen Verhältnis zur im Berichtsjahr vorhandenen Ertragskraft.

Eigenkapitalquote 1

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme ist, desto weiter ist eine Kommune von dem gesetzlichen Überschuldungsverbot entfernt und umso geringer ist die Abhängigkeit von den Banken.

$$\frac{\text{Eigenkapital x 100 (\S 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO NRW)}}{\text{Bilanzsumme}}$$

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
10,3 %	--	--	--	--	--	--	--

Aufgrund der Fehlbeträge der Konzernmutter in den Jahren bis einschließlich 2015 ist von einer Verschlechterung der Eigenkapitalquote 1 innerhalb der weiteren noch zu erstellenden Gesamtabschlüsse zu auszugehen.

Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen“ Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

Wie bei der Eigenkapitalquote 1 gilt hier je größer die Quote ist, desto weiter ist eine Kommune von dem gesetzlichen Überschuldungsverbot entfernt und umso geringer ist die Abhängigkeit von den Banken.

$\frac{\text{Eigenkapital + Sonderposten f. Zuwendungen/ Beiträge} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
25,7 %	--	--	--	--	--	--	--

Aufgrund der Fehlbeträge der Konzernmutter in den Jahren bis einschließlich 2015 ist von einer Verschlechterung der Eigenkapitalquote 2 innerhalb der weiteren noch zu erstellenden Gesamtabschlüsse zu auszugehen.

Fehlbetragsquote

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil und bezieht ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzpositionen gesetzt. Die Fehlbetragsquote dient als wichtiger Indikator für die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation. Sie zeigt an mit welcher Geschwindigkeit sich die Rücklagen des Konzerns verzehren.

$$\frac{\text{negatives Jahresergebnis x -100}}{\text{Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage}}$$

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
27,1 %	--	--	--	--	--	--	--

4.5.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

Infrastrukturquote

Die Infrastrukturquote setzt die Summe des Infrastrukturvermögens ins Verhältnis zur Bilanzsumme. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.

$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen (§ 41 Abs. 3 Nr. 1.2.3 GemHVO NW)}}{\text{Bilanzsumme}}$$

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
50,2 %	--	--	--	--	--	--	--

Abschreibungsintensität

Diese Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt das Verhältnis der bilanziellen Abschreibungen auf Anlagevermögen zu den ordentlichen Aufwendungen dar.

$$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
10,7 %	--	--	--	--	--	--	--

Drittfinanzierungsquote

Durch die Drittfinanzierungsquote wird das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen auf Anlagevermögen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr aufgezeigt. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten die Belastungen durch Abschreibungen abmildern und macht die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100 Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
21,5 %	--	--	--	--	--	--	--

4.5.3 Kennzahlen zur Finanzlage

Anlagendeckungsgrad 2

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital) finanziert ist. Diese Kennzahl bildet den im Handelsrecht als sog. „Goldene Bilanzregel“ bezeichneten Grundsatz ab, dass langfristig gebundenes Vermögen langfristig finanziert werden soll.

Eigenkapital* + SoPo Zuw./ Beitr.** + langfr. FK*** Anlagevermögen (§ 41 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO NRW)
--

* § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO

** § 41 Abs. 4 Nr. 2.1 und 2.2

*** § 41 Abs. 4 Nr. 3.1, 3.2 und 4 GemHVO NRW (RLZ > 5J)

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
62,0 %	--	--	--	--	--	--	--

Der Anlagendeckungsgrad weist einen Wert von 62,0 % aus. Dies bedeutet, dass das Anlagevermögen zum Teil kurzfristig finanziert ist.

Liegt der Anlagendeckungsgrad dauerhaft unter 100 % kann davon ausgegangen werden, dass es sich um eine dauerhaft defizitären Konzern handelt. Hier werden in der Regel kurzfristige Liquiditätskredite zur Finanzierung von Auszahlungen, die nicht durch

Einzahlungen gedeckt sind, verwendet. Dies führt dazu, dass zusätzliche Kredite aufgenommen werden, die auf der Aktivseite keine Entsprechung in zusätzlichen Vermögensgegenständen finden. Vielmehr schmilzt das Eigenkapital dauerhaft ab, so dass sich – bei gleichbleibendem langfristigem Fremdkapital - die Kennzahl kontinuierlich verschlechtert und letztlich den Gegenständen des kommunalen Anlagevermögens auf der Passivseite in erheblichem Umfang lediglich kurz- und ggf. mittelfristige Liquiditätskredite gegenüberstehen.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Die „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ gibt an, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird. Sie wird bestimmt durch das Verhältnis der kurzfristigen Verbindlichkeiten zur Bilanzsumme.

$$\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten (§ 41 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO NRW)} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
25,5 %	--	--	--	--	--	--	--

Die größte Position innerhalb des kurzfristigen Fremdkapitals stellen beim Konzern die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung dar. Liquiditätskredite dienen der kurzfristigen Überbrückung von finanziellen Engpässen und sollen nur aufgenommen werden, wenn keine anderen Mittel zur Aufrechterhaltung ihrer Zahlungsfähigkeit mehr zur Verfügung stehen. Da Fehlbeträge i. d. R. über Liquiditätskredite finanziert werden, kann die Kennzahl einen Hinweis darauf geben, wie stark sich die Fehlbeträge der Kommune auf die Finanzlage auswirken.

Zinslastquote

Diese Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Die Zinslastquote gibt das Verhältnis von zu leistenden Finanzaufwendungen zum gesamten ordentlichen Aufwand wieder. Sie zeigt die anteilige Belastung des Konzerns durch Zinsaufwendungen aufgrund im Haushaltsjahr oder Vorjahren aufgenommener Kassen- und Investitionskredite sowie durch sonstige Finanz-aufwendungen.

$$\frac{\text{Finanzaufwendungen (§ 2 Abs. 1 Nr. 17 GemHVO NRW)}}{\text{Ordentliche Aufwendungen (§ 2 Abs. 1 Nr. 10 - 15 GemHVO NRW)}}$$

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
5,6 %	--	--	--	--	--	--	--

4.5.4 Kennzahlen zur Ertragslage

Netto Steuerquote

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich der Konzern durch Steuern „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer (Gewerbesteuerumlage) und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung „Fonds Deutsche Einheit“ in Abzug zu bringen.

$$\frac{\text{Steuererträge - GewSt.Umlage- Finanzierungsbet.Fonds. Dt. Einh.)} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge - GewSt.Umlage- Finanzierungsbet.Fonds. Dt. Einh.}}$$

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
42,8 %	--	--	--	--	--	--	--

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

$$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
14,1 %	--	--	--	--	--	--	--

Personalintensität

Die Kennzahl gibt prozentual den Anteil wieder, in welchem Umfang die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch Personalaufwendungen bedingt sind. Sie soll Hinweise geben, ob der Konzern im Bereich Personal wirtschaftlich aufgestellt ist oder ob Konsolidierungspotenzial gegeben ist. Erst durch einen Vergleich mit Kennzahlen anderer (vergleichbarer) Konzerne ist die Kennzahl interpretationsfähig.

Für einen aussagekräftigen Vergleich ist dabei zu beachten, dass die Höhe der

Personalintensität erheblich von der Organisation der Aufgabenerledigung abhängt.

Personalaufwendungen (§2 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO) x 100 <hr/> Ordentliche Aufwendungen
--

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
27,0 %	--	--	--	--	--	--	--

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich der Konzern für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (§2 Abs. 1 Nr. 12 GemHVO) x 100 <hr/> Ordentliche Aufwendungen

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
17,7 %	--	--	--	--	--	--	--

Transferaufwandsquote

Die Kennzahl gibt prozentual den Anteil wieder, in welchem Umfang die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch Transferaufwendungen bedingt sind.

Transferaufwendungen (§2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO) x 100 <hr/> Ordentliche Aufwendungen
--

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
36,2 %	--	--	--	--	--	--	--

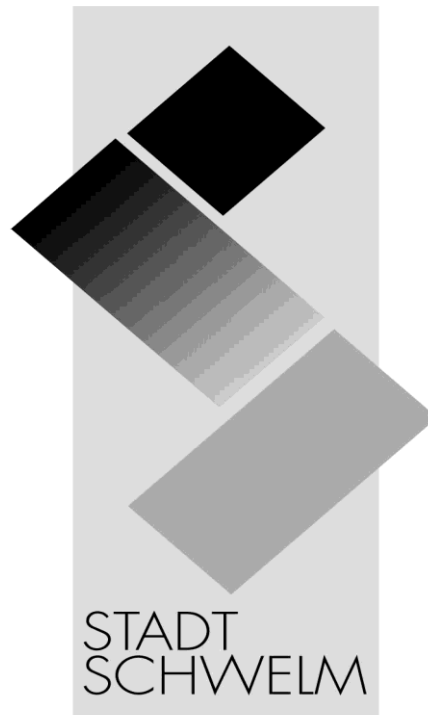
Anlage 1 zum Lagebericht:

Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes und des Rates nach §116 Abs. 4 GO NRW

Name	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten u. anderen Kontrollgremien im Sinne von § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes (börsennotierten Unternehmen)	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlichrechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Verwaltungsvorstand				
Stobbe, Jochen	Bürgermeister	keine	Vorsitz Verwaltungsrat TBS AöR, Sparkasse: beratende Teilanhnme Verwaltungsrat (Beanstandungsbeamter) sowie Haupt- und Risiko/kreditausschuss, Verbandsversammlung VHS-Zweckverband Ennepe-Ruhr-Süd, Regionalbeirat für RP Arnsberg GVV-Kommunalversicherung Köln	Mitglied Beirat und Aufsichtsrat AVU ab 04. Mai 2010, Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung EN - Agentur, Vorsitz Aufsichtsrat GSWS, Mitglied Gesellschafterversammlung VER
Voß, Jürgen	1. Beigeordneter und Stadtkämmerer bis 30.09.2010	keine	Sparkasse: beratende Teilanhnme Verwaltungsrat (bis 30.09.2010)	keine
Mitglieder des Rates				
Beckmann, Philipp	Student	keine Angaben	Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Schwelm	keine Angaben
Dr. Bockelmann, Christian	Systementwickler	keine	keine	Kommanditist GSWS
Feldmann, Jürgen	Schriftsetzer	keine	Stellvertretendes Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Schwelm	keine
Ferrara, Santo	Fahrlehrer	keine	keine	keine
Flüshöh, Oliver	Referatsleiter KP/ Jurist	keine	stellvertretender Vorsitz Verwaltungsrat Sparkasse Schwelm	Aufsichtsrat Mitglied: Wirtschaftsförderungs-agentur EN Aufsichtsrat Mitglied: Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft EN, stellvertretendes Mitglied Aufsichtsrat GSWS
Garn, Elke (Ratsmitglied seit 01.05.2010)	selbständige Fußpflegerin	keine	Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Schwelm	keine
Gießwein, Brigitta	Notargehilfin	keine	Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Schwelm	keine
Gießwein, Marcel	Student	keine	stv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Schwelm	keine
Grothoff-Blum, Christian	keine Angaben	keine Angaben	Mitglied Verbandsversammlung VHS- Zweckverband Ennepe-Ruhr-Süd	keine Angaben
Grüntker, Hermann	Verwaltungsleiter	keine	Stellvertretendes Mitglied Verbandsversammlung VHS-Zweckverband Ennepe-Ruhr-Süd	keine
Grunewald, Frank	Polizeibeamter	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben

Name	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten u. anderen Kontrollgremien im Sinne von § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes (börsennotierten Unternehmen)	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlichrechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Heinemann, Manfred	Postbeamter	keine	Mitglied Verwaltungsrat TBS AöR	keine
Hens, Bernd	Beamter	keine	Stellvertretendes Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Schwelm	keine
Heumann-Wasserkamp, Kerstin	Kauffrau in der Grunstücks- u. Wohnungswirtschaft	keine	keine	keine
Hoffmeier, Maximilian (Ratsmitglied bis 31.05.2010)	Angestellter der SPD-Landtagsfraktion NRW	keine	keine	keine
Dr. Hortolani, Frauke	Ärztin	keine	Mitglied Verbandsversammlung VHS- Zweckverband Ennepe-Ruhr-Süd	keine
Kampschulte, Matthias	Geschäftsführer	keine Angaben	Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Schwelm	Mitglied Aufsichtsrat GSWS
Kappelhoff, Petra Viola (Ratsmitglied bis 30.04.2010)	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
Kirschner, Thorsten	Richter	keine	keine	keine
Kranz, Jürgen	Selbst. Kaufmann	keine	keine	keine
Lotz, Katharina	Schreinermeisterin	keine	keine	keine
Lubitz, Eleonore	kaufmännische Mitarbeiterin	keine	keine	keine
Nockemann, Frank	Selbst. Elektroinstallateurmeister	keine	keine	keine
Oehl, Heinz	Rentner	keine	Stellvertretendes Mitglied Verbandsversammlung VHS- Zweckverband Ennepe-Ruhr-Süd	keine
Orentat-Steding, Ingrid (Ratsmitglied seit 02.06.2010)	Rentnerin	keine	keine	keine
Philipp, Gerd E.	Lehrer	keine	keine	stellvertretendes Mitglied Aufsichtsrat GSWS
Rindermann, Horst	Lehrer	keine	Mitglied Verwaltungsrat TBS AöR	keine
Rüttershoff, Heinz-Joachim	Produktmarketing-Leiter i.R.	keine	Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Schwelm	keine
Rüttershoff, Karen	Physiotherapeutin	keine	keine	keine
Sartor, Christiane	Arzthelferin	keine	Stellvertretendes Mitglied Verbandsversammlung VHS- Zweckverband Ennepe-Ruhr-Süd	keine
Schier, Klaus Peter	Polizeibeamter	keine	Vorsitzender Verwaltungsrat Sparkasse Schwelm	Mitglied Aufsichtsrat GSWS
Schwabe, Bernd Ulrich	Qualitätsassistent / Rentner	keine	Mitglied Verwaltungsrat TBS AöR	keine

Name	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten u. anderen Kontrollgremien im Sinne von § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes (börsennotierten Unternehmen)	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlichrechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Schwunk, Michael	Justitiar	keine	Beirat AOK Rheinland/ Arge Mettmann/Wuppertal, Stellvertretendes Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Schwelm	Aufsichtsrat Mitglied: Wirtschaftsförderungs-agentur EN
Siepmann, Ernst Walter	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
Stark, Wolfgang	Konstrukteur	keine	keine	keine
Steuernagel, Rolf	Rentner	keine	Stellvertretendes Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Schwelm	Aufsichtsratsmitglied Verkehrsgesellschaft EN
Strelow, Martin	Spediteur	keine	Mitglied Verbandsversammlung VHS- Zweckverband Ennepe-Ruhr-Süd	Geschäftsführer I.L.S GmbH
Tempel, Gabriele	Personalfachkauffrau	keine	Stellvertretendes Mitglied Verbandsversammlung VHS- Zweckverband Ennepe-Ruhr-Süd	keine
Weidenfeld, Uwe	Freiberufl. Keramiker	keine	keine	keine
Zeilert, Hans-Jürgen	Pensionär	keine	Mitglied Verwaltungsrat TBS AöR , stv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Schwelm, Mitglied Verbandsversammlung VHS- Zweckverband Ennepe-Ruhr-Süd	keine



Beteiligungsbericht

2010

Stadt Schwelm
Fachbereich Finanzen

Vorwort

Mit dem Beteiligungsbericht 2010 kommt die Stadt Schwelm ihrer Verpflichtung aus § 117 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in der zur Zeit gültigen Fassung zur Berichterstattung über Ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, nach. Gemäß § 49 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Beteiligungsbericht dem Gesamtabschluss beizufügen.

Der erste formelle Gesamtabschluss zum 31.12.2010 liegt noch nicht vor. Daher wird der Beteiligungsbericht 2010 separat veröffentlicht.

Während der Gesamtabschluss die Jahresabschlüsse der Stadt und der wesentlichen verselbständigten Aufgabenbereiche konsolidiert, legt der Beteiligungsbericht indessen den Fokus auf die einzelnen Beteiligungen.

Gemäß § 52 GemHVO NRW sind im Beteiligungsbericht gesondert anzugeben und zu erläutern:

1. die Ziele der Beteiligung,
2. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
3. die Beteiligungsverhältnisse,
4. die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
5. die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
6. die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
7. die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
8. der Personalbestand jeder Beteiligung.

Der vorliegende Beteiligungsbericht wurde unter den o.a. Vorgaben erstellt.

Darüber hinaus werden die Gremien der Stadt Schwelm unterjährig über wesentliche Entscheidungen und Entwicklungen in den Beteiligungsgesellschaften im Rahmen von gesonderten Informations- und Beschlussvorlagen unterrichtet. Aufgrund der gesetzlichen Vorgabe gemäß § 117 GO in Verbindung mit § 49 Abs. 2 GemHVO sind erstmalig die Technischen Betriebe, Schwelm Anstalt öffentlichen Rechts und der Volkshochschulzweckverband Ennepe-Ruhr-Süd, Gevelsberg aufgeführt.

Der Beteiligungsbericht ist als Beitrag zu einer größeren Transparenz kommunaler Beteiligungen an privatrechtlichen sowie öffentlich-rechtlichen Unternehmen und Einrichtungen anzusehen. Die Informationen erlauben eine bessere Einschätzung und differenziertere Beurteilung der gesamten wirtschaftlichen Lage der Stadt Schwelm.

Ausgewertet wurden die Geschäftsberichte 2010 der Gesellschaften. Der Bericht gliedert sich in zwei Teile. Im ersten Teil wird zur schnellen Information ein zusammenfassender Überblick gegeben, während der zweite Teil umfassende Einzelangaben zu den bestehenden Beteiligungen der Stadt Schwelm enthält.

Schwelm, 03.09.2012

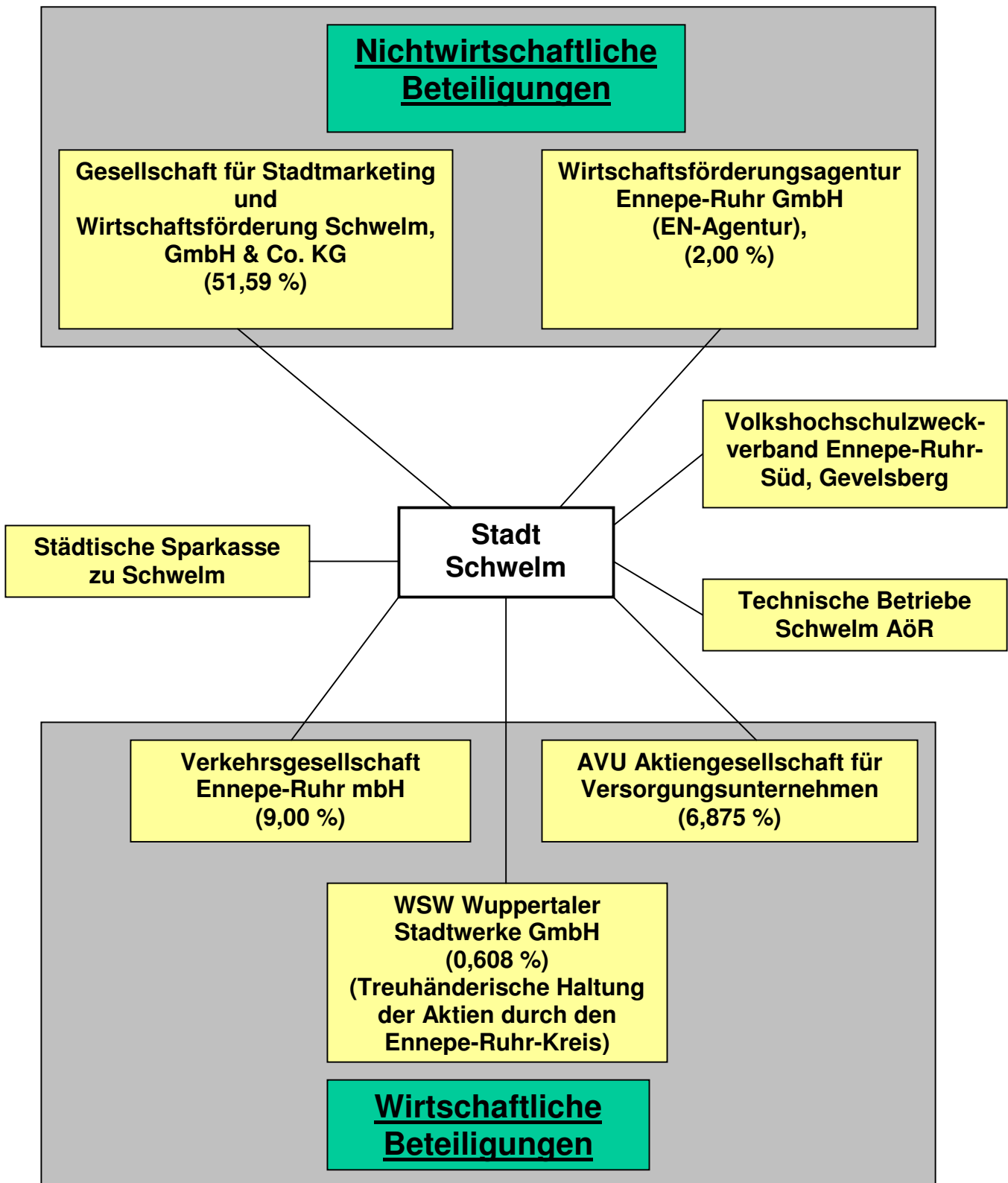
Schweinsberg
1. Beigeordneter und Stadtkämmerer

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>	
1	Beteiligungen der Stadt Schwelm (Stand: 31.12.2010)	1
1.1	Beteiligungsverhältnisse in € - Beträgen bzw. in Anteilen	2
1.2	Auswirkung auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Schwelm	3
1.3	Ausblick über die Entwicklung	4
1.4	Erläuterung der Kennzahlen	4
2	Nichtwirtschaftliche Beteiligung	5
3	EN-Agentur Wirtschaftsförderung Ennepe-Ruhr GmbH	5
3.1	Allgemeine Angaben	5
3.2	Ziele der Beteiligung	5
3.3	Beteiligungsverhältnisse	7
3.4	Beteiligungen des Unternehmens	7
3.5	Erfüllung des öffentlichen Zwecks	7
3.6	Organe der Gesellschaft	7
3.7	Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen in 2010	9
3.8	Kennzahlen	9
3.9	Jahresabschluss 2008-2010	10
4	Gesellschaft für Stadtmarketing u. Wirtschaftsförderung Schwelm GmbH & Co. KG	13
4.1	Allgemeine Angaben	13
4.2	Ziele der Beteiligung	13
4.3	Beteiligungsverhältnisse	13
4.4	Beteiligungen des Unternehmens	14
4.5	Erfüllung des öffentlichen Zwecks	14
4.6	Organe der Gesellschaft	14
4.7	Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen in 2010	15
4.8	Kennzahlen	15
4.9	Jahresabschluss 2008-2010	16
5	Wirtschaftliche Beteiligung	19
6	AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs- Unternehmen Gevelsberg	19
6.1	Allgemeine Angaben	19
6.2	Ziele der Beteiligung	19
6.3	Beteiligungsverhältnisse	20
6.4	Beteiligungen des Unternehmens	20
6.5	Erfüllung des öffentlichen Zwecks	20
6.6	Organe der Gesellschaft	20
6.7	Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen in 2010	22
6.8	Kennzahlen	23
6.9	Jahresabschluss 2008-2010	24
7	Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH	27
7.1	Allgemeine Angaben	27
7.2	Ziele der Beteiligung	27
7.3	Beteiligungsverhältnisse	28
7.4	Beteiligungen des Unternehmens	28

7.5	Erfüllung des öffentlichen Zwecks	28
7.6	Organe der Gesellschaft	28
7.7	Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen in 2010	29
7.8	Kennzahlen	29
7.9	Jahresabschluss 2008-2010	30
8	WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	33
8.1	Allgemeine Angaben	33
8.2	Ziele der Beteiligung	33
8.3	Beteiligungsverhältnisse	34
8.4	Beteiligungen des Unternehmens	35
8.5	Erfüllung des öffentlichen Zwecks	35
8.6	Organe der Gesellschaft	35
8.7	Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen in 2010	36
8.8	Kennzahlen	37
8.9	Jahresabschluss 2008-2010	38
9	Sonstige	41
10	Städtische Sparkasse zu Schwelm	41
10.1	Allgemeine Angaben	41
10.2	Ziele der Beteiligung	41
10.3	Beteiligungsverhältnisse	41
10.4	Beteiligungen des Unternehmens	41
10.5	Erfüllung des öffentlichen Zwecks	41
10.6	Organe der Gesellschaft	42
10.7	Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen in 2010	43
10.8	Kennzahlen	43
10.9	Jahresabschluss 2008-2010	44
11	Technische Betriebe der Stadt Schwelm AöR	47
11.1	Allgemeine Angaben	47
11.2	Ziele der Beteiligung	47
11.3	Beteiligungsverhältnisse	47
11.4	Beteiligungen des Unternehmens	48
11.5	Erfüllung des öffentlichen Zwecks	48
11.6	Organe der Gesellschaft	48
11.7	Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen in 2010	49
11.8	Kennzahlen	49
11.9	Jahresabschluss 2008-2010	50
12	Volkshochschulzweckverband Ennepe-Ruhr-Süd, Gevelsberg	53
12.1	Allgemeine Angaben	53
12.2	Ziele der Beteiligung	53
12.3	Beteiligungsverhältnisse	53
12.4	Beteiligungen des Unternehmens	53
12.5	Erfüllung des öffentlichen Zwecks	53
12.6	Organe der Gesellschaft	54
12.7	Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen in 2010	55
12.8	Kennzahlen	55
12.9	Jahresabschluss 2009-2010	56

1 Beteiligungen der Stadt Schwelm (Stand 31.12.2010)



1.1 Beteiligungsverhältnisse in € -Beträgen bzw. in Anteilen

Gesellschaft	Gesamtkapital/Gesamtanteile		Davon Anteil der Stadt Schwelm	
	Stand 31.12.2009	Stand 31.12.2010	Stand 31.12.2009	Stand 31.12.2010
<u>Nichtwirtschaftliche Beteiligungen</u>				
EN-Agentur Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe- Ruhr GmbH	55.000,00 €	55.000,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €
Gesellschaft für Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung Schwelm, GmbH & Co. KG	247.976,56 €	247.976,56 €	127.822,97 €	127.822,97 €
<u>Wirtschaftliche Beteiligungen</u>				
AVU-Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen	36.864.000,00 €	36.864.000,00 €	2.534.400,00 €	2.534.400,00 €
Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH	2.815.000,00 €	2.815.000,00 €	253.350,00 €	253.350,00 €
<u>(Nachrichtlich)</u>				
WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH (Aktien sind auf den Ennepe-Ruhr-Kreis übertragen, dadurch wird die Stadt durch den Kreis am Kürzungsbetrag der VRR-Umlage beteiligt.)	20.000.000,00 €	20.000.000,00 €	121.600,00 €	121.600,00 €
Technische Betriebe der Stadt Schwelm	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €

1.2 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt in 2010

Gesellschaft	Erträge	Aufwendungen
	2010 €	2010 €
<u>Nichtwirtschaftliche Beteiligungen</u>	Endstand 2010	Endstand 2010
EN-Agentur, Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr GmbH Verlustabdeckung 2010	0,00	8.089,40
Gesellschaft für Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung Schwelm, GmbH & Co KG	0,00	87.000,00
Zwischensumme	0,00	95.089,40
<u>Wirtschaftliche Beteiligungen</u>		
AVU-Aktiengesellschaft für Versorgungs- Unternehmen Dividende für 2009	641.421,00	0,00
Erstattete Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag durch das Finanzamt	248.056,88	0,00
Zwischensumme AVU	889.477,88	0,00
Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH	0,00	0,00
WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH Vom Ennepe-Ruhr-Kreis, Anteil Kürzung der VRR-Umlage	219.450,00	0,00
Zwischensumme	1.108.927,88	0,00
<u>Sonstige Beteiligungen</u>		
Städtische Sparkasse zu Schwelm Gewinnausschüttung Geschäftsjahr 2009	350.000,00	0,00
Technische Betriebe der Stadt Schwelm	1.133.010,73	0,00
Volkshochschulzweckverband Ennepe-Ruhr- Süd, Gevelsberg	0,00	112.122,25
Insgesamt:	2.591.938,61	207.211,65

1.3 Ausblick über die weitere Entwicklung

Angesichts der defizitären Haushaltslage der Stadt Schwelm hat der Rat bereits in seiner Sitzung am 08.11.2001 beschlossen, dass die Verwaltung die Veräußerung städtischer Beteiligungen auf Realisierbarkeit und Umfang des Einsparungspotenziales untersucht.

Weiterhin wurde mit Beschluss des Rates vom 16.03.2005 die Verwaltung beauftragt, alle rechtlich notwendigen Vorbereitungen und Maßnahmen zu treffen, um die Beteiligungen der Stadt Schwelm an der Schwelmer & Soziale Wohnungsgenossenschaft e.G., der gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft für den Ennepe-Ruhr- Kreis GmbH und am Bauverein Sprockhövel aufzugeben.

Die Beteiligung an der gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft für den Ennepe- Ruhr - Kreis wurde bereits zum 31.12.2005 veräußert.

Die Beteiligungen an der Schwelmer & Soziale Wohnungsgenossenschaft e.G. und am Bauverein Sprockhövel wurden zum 31.12. 2005 mit Wirkung zum 31.12.2007 gekündigt.

Angesichts der positiven Auswirkungen der verbliebenen Beteiligungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt wurde von der Veräußerung weiterer Beteiligungen Abstand genommen.

1.4 Erläuterung der Kennzahlen

Die ausgewiesenen Kennzahlen im Beteiligungsbericht stammen aus den jeweiligen Jahresberichten und geben über die betriebswirtschaftliche Situation der einzelnen Beteiligung Auskunft. Sie sollen Urteile über wichtige Sachverhalte und Zusammenhänge ermöglichen. Die Sachverhalte und Zusammenhänge müssen hierbei qualifizierbar sein, um präzise Aussagen zu ermöglichen. Komplizierte Strukturen und Situationen werden auf einfache Art und Weise dargestellt, um den Adressaten der Informationen einen möglichst transparenten und umfassenden Überblick geben zu können.

Die Kennzahlen des Beteiligungsberichts sollen im Hinblick auf den Adressatenkreis eine grobe Beurteilung der Entwicklung der jeweiligen Beteiligungen im Verlauf der letzten drei Jahre geben. Sie beziehen sich ausschließlich auf allgemeingültige Sachverhalte.

2 Nichtwirtschaftliche Beteiligungen

3 EN-Agentur Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr GmbH

3.1 Allgemeine Angaben

Gesellschaft: EN-Agentur
Straße: Am Walzwerk 25
PLZ: 45527
Ort: Hattingen

	Stand: 31.12.2010	Stand: 31.12.2009	Stand: 31.12.2008
Stammkapital	55.000,00 €	55.000,00 €	55.000,00 €
Anteil der Stadt Schwelm	1.100,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €
Anteil der Stadt Schwelm am Kapital	2,0 %	2,0 %	2,0 %

Zeitwert der städtischen Anteile laut Eröffnungsbilanz der Stadt Schwelm zum 01.01.2008

Der Zeitwert der Anteile an der Gesellschaft beläuft sich in der Eröffnungsbilanz der Stadt Schwelm mit Stichtag 01.01.2008 auf 1.218,51 €.

3.2 Ziele der Beteiligung

Im Gesellschaftsvertrag (§ 2) ist der Unternehmenszweck wie folgt definiert:

- (1) Aufgabe der Gesellschaft ist es, die wirtschaftliche und soziale Struktur des Ennepe - Ruhr-Kreises durch Förderung der Wirtschaft zu verbessern. Sie soll zum Abbau bestehender und zur Verhinderung weiterer Arbeitslosigkeit durch die Sicherung vorhandener und die Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze beitragen. Die Gesellschaft wird ergänzend und unterstützend zu den wirtschaftsfördernden Aktivitäten der Städte des Kreises und anderer Institutionen im Kreisgebiet tätig. Sie soll die gemeinsame Vertretung der Interessen dieses Raumes fördern.
- (2) Zur Erfüllung dieser Aufgaben erbringt die Gesellschaft vor allem folgende Leistungen:
 - a) Aufbau und Pflege eines Informationsverbundes mit dem Kreis, den kreisangehörigen Städten und anderen Institutionen
 - b) Werbung und Information über die Region und ihre Standortvorteile; Anwerbung auswärtiger Unternehmen
 - c) Kooperation bei der überörtlichen Gewerbeflächenentwicklung und -vergabe;
 - d) Unterstützung bei der Reaktivierung gewerblicher Brachflächen und der Altlastensanierung

- e) Beratung über spezielle Förderprogramme und Unterstützung bei der Einwerbung von Fördermitteln in Zusammenarbeit mit bestehenden Beratungsdiensten
- f) Akquisition von strukturbedeutsamen Projekten für das Kreisgebiet
Managementleistungen für die Realisierung solcher Projekte
- g) Schaffung von Voraussetzungen für eine verbesserte Kooperation und Arbeitsteilung in der Wirtschaftsförderung
- h) Förderung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft im Kreisgebiet durch Unterstützung bei der Entwicklung und Vermarktung von Freizeit- und Tourismusangeboten, Schaffen einer zentralen Informations- und Koordinierungsstelle für den Ennepe- Ruhr- Kreis hinsichtlich der Aufbereitung, der Koordination und der Vernetzung der touristischen Angebote, Erarbeiten touristischer Informationen, Werbung, Zusammenarbeit mit regionalen und überregionalen touristischen Organisationen.

Die Gesellschaft erbringt ihre Informations-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen für die Unternehmen des Raumes, die beteiligten Gebietskörperschaften und andere Institutionen.

- (3) Die Gesellschaft ist berechtigt, für den Gesellschaftszweck Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.
- (4) Die Gesellschaft kann sonstige Aktivitäten, die dem Unternehmenszweck dienlich sind, mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung betreiben.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Gesellschaftervertrages dürfen die Mittel der Gesellschaft nur für die satzungsmäßigen Zwecke gem. § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages verwendet werden.

Die Tätigkeit in den Gesellschaftsorganen mit Ausnahme der Geschäftsführung ist ehrenamtlich.

3.3 Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	angegeben in €	angegeben in %
Ennepe-Ruhr-Kreis	28.050,00	51
Breckerfeld	550,00	1
Ennepetal	1.100,00	2
Gevelsberg	1.100,00	2
Hattingen	2.200,00	4
Herdecke	1.100,00	2
Schwelm	1.100,00	2
Sprockhövel	1.100,00	2
Wetter	1.100,00	2
Witten	4.400,00	8
Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen	4.400,00	8
Kreishandwerkerschaft Ennepe-Ruhr, Witten	2.200,00	4
AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen, Gevelsberg	5.500,00	10
Ennepe-Ruhr Freizeit- und Tourismusverband e. V.	1.100,00	2

3.4 Beteiligungen des Unternehmens

Das Unternehmen hält keine Beteiligungen

3.5 Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Sicherung der wirtschaftlichen und sozialen Struktur des Ennepe -Ruhr-Kreises. Gemäß § 2 Abs. 5 des Gesellschaftervertrages ist die Gesellschaft verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne des § 109 Gemeindeordnung NW zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

3.6 Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Zusammensetzung der Organe:

Geschäftsführung:

Seit dem 01.10.2006 ist Herr Jürgen Köder zum Geschäftsführer bestellt. Nebenamtlicher Geschäftsführer ist seit dem 17.08.2007 Herr Klaus Tödtmann, Fachbereichsleiter Bau und Umwelt, Ennepe Ruhr Kreis, Schwelm. Beide Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt.

Aufsichtsrat:

Für die kreisangehörigen Städte, die nicht Mitglied des Aufsichtsrates sind, kann jeweils ein Vertreter mit beratender Stimme an den Sitzungen des Aufsichtsrates teilnehmen. Die vom Ennepe- Ruhr-Kreis/den Städten bestellten Aufsichtsratsmitglieder sind an Weisungen des Kreistages bzw. ihres Rates gebunden.

Zum Vorsitzenden ist Landrat Dr. Arnim Brux, Schwelm, bestimmt. Sein Stellvertreter ist Herr Dr. Claus Bongers, Gevelsberg.
Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind ehrenamtlich tätig.

Zum 31. Dezember 2010 gehörten ihm folgende Mitglieder an:

Name	Vorname	Beruf
Baumann*	Klaus	Bürgermeister Stadt Breckerfeld
Blum	Rüdiger	Angestellter Stadt Gevelsberg
Bongers	Dr. Claus	Vorstandsmitglied AVU Aktiengesellschaft, Gevelsberg
Brux	Dr. Arnim	Landrat Ennepe-Ruhr-Kreis
Buchwald	Kurt	Stellvertretender Hauptgeschäftsführer Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen
Drees*	Brigitte	Angestellte Stadt Ennepetal
Flüshöh	Oliver	Jurist
Goch	Dr. Dagmar	Bürgermeisterin Stadt Hattingen
Hasenberg*	Frank	Bürgermeister Stadt Wetter (Ruhr)
Krägeloh	Klaus	Konditormeister
Leidemann	Sonja	Bürgermeisterin Stadt Witten
Schade	Olaf	Referent der SPD-Fraktion im Landtag NRW
Schwunk	Michael	Assessor VBU
Stalzer	Iris	Rechtsanwältin
Stobbe	Jochen	Bürgermeister Stadt Schwelm
Strauß-Köster*	Dr. Katja	Bürgermeisterin Stadt Herdecke
Vaupel	Udo	Geschäftsführer Kreishandwerkerschaft Ennepe-Ruhr
Walterscheid	Dr. Klaus	Bürgermeister Stadt Sprockhövel

Die mit einem Stern versehenen Aufsichtsratsmitglieder sind ohne Stimmrecht. Sie haben eine beratende Funktion.

In der Gesellschafterversammlung ist die Stadt Schwelm entsprechend den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages vertreten. Hiernach wird nach Gesellschaftsanteilen abgestimmt, wobei je 550 € eines Geschäftsanteils eine Stimme haben.

Die Stadt Schwelm besitzt entsprechend ihren Gesellschaftsanteilen 2 Stimmen. In den Gesellschafterversammlungen 2010 war die Stadt durch ihren Bürgermeister, Herrn Jochen Stobbe vertreten.

3.7 Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen in 2010

Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages wird ein Jahresfehlbetrag durch Zahlung der Gesellschafter gedeckt. Der Gesellschaftsvertrag sieht eine Verlustobergrenze für die kommunalen Gesellschafter vor.

<u>Aufwendungen</u>	<u>2010</u>
Abschlagszahlungen für das Geschäftsjahr 2010 (nachgewiesen bei Buchungsstelle 15.01.01.548300)	7.689,40 €
Kostenbeteiligung für EN-Reisekatalog (nachgewiesen bei Buchungsstelle 15.01.01.531700)	<u>400,00 €</u>
gesamt:	8.089,40 €

In den Abschlagszahlungen ist seit 2003 ein Betrag in Höhe von 1.300,00 € für die Förderung von Tourismus- und Freizeitwirtschaft im Rahmen der EN – Agentur enthalten.

3.8 Kennzahlen 2008-2010

Kennzahl	angegeben in	2010	2009	2008
Eigenkapitalquote	%	31,6	23,3	26,3
Personalaufwandsquote*	%	206,0	191,5	157,2
Mitarbeiterzahl	Anzahl	9	8	5
Bilanzsumme	T€	174	236	209

*Personalaufwand im Verhältnis zu den Umsatzerlösen

<u>Aktiva</u>		31.12.2010	31.12.2009	31.12.2008
	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>A. Anlagevermögen</u>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3.780,00	7.402,00	471,00
2. Geleistete Anzahlungen		0,00	0,00	3.574,20
II. Sachanlagen				
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstg.		16.583,51	21.863,51	7.805,51
		20.363,51	29.265,51	11.850,71
<u>B. Umlaufvermögen</u>				
I. <u>Vorräte</u>				
Bestand an Waren		15.038,75	30.843,36	0,00
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.766,26		906,35	881,79
2. sonstige Vermögensgegenstände	10.158,81		10.796,47	18.874,47
		12.925,07	11.702,82	19.756,26
II. <u>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</u>				
		110.324,37	154.063,41	166.730,93
<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>				
		14.892,54	10.204,03	10.494,00
Bilanzsumme		<u>173.544,24</u>	<u>236.079,13</u>	<u>208.831,90</u>

Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr GmbH, Hattingen
Bilanz zum 31. Dezember 2010

Passiva		31.12.2010	31.12.2009	31.12.2008
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital		55.000,00	55.000,00	55.000,00
B. Rückstellungen				
sonstige Rückstellungen		25.480,00	27.200,00	45.279,65
C. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 0,00; Vorjahr: EUR 1.050,00)	0,00		1.050,00	11.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 47.109,96; Vorjahr: EUR 81.940,96)	47.109,96		81.940,96	36.580,39
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 36.648,38; Vorjahr: EUR 63.773,37)	38.648,38		63.773,37	55.667,21
4. Sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 7.305,90; (Vorjahr: EUR 7.114,80) (davon aus Steuern: EUR 5.713,90; Vorjahr: EUR 5.614,80)	7.305,90		7.114,80	5.304,65
		93.064,24	153.879,13	108.552,25
Bilanzsumme		173.544,24	236.079,13	208.831,90

Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr GmbH, Hattingen
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010

	EUR	01.01.-31.12.2010 EUR	01.01.-31.12.2009 EUR	01.01.-31.12.2008 EUR
1. Umsatzerlöse		217.220,18	199.263,31	193.800,93
2. Sonstige betriebliche Erträge		124.610,93	110.215,33	100.562,76
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen		264.378,71	247.621,55	238.887,61
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	360.523,42		308.051,53	245.169,58
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: EUR 9.182,52; Vorjahr EUR 9.182,52)	86.448,60		73.320,00	59.427,23
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.081,37		8.896,70	5.408,78
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	122.545,06		141.117,81	127.977,41
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-396,59		-1.902,18	-2.483,58
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	186,27		46,05	165,76
		578.388,13	529.529,91	435.665,18
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-500.935,73	-467.672,82	-380.189,10
10. Sonstige Steuern		89,26	121,00	43,70
11. Erträge aus Verlustübernahme		501.024,99	467.793,82	380.232,80
Jahresüberschuss		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

4 Gesellschaft für Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung Schwelm, GmbH & Co. KG, Schwelm

4.1 Allgemeine Angaben

Gesellschaft: Gesellschaft für Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung Schwelm
Straße: Römerstr. 29
PLZ: 58332
Ort: Schwelm

	Stand: 31.12.2010	Stand: 31.12.2009	Stand: 31.12.2008
Kommanditkapital	247.976,56 €	247.976,56 €	250.533,02 €
Anteil der Stadt Schwelm	127.822,97 €	127.822,97 €	127.822,97 €
Anteil der Stadt Schwelm am Kapital	51,59 %	51,59 %	51,02 %

Zeitwert der städtischen Anteile laut Eröffnungsbilanz der Stadt Schwelm zum 01.01.2008

Der Zeitwert der Anteile an der Gesellschaft beläuft sich in der Eröffnungsbilanz der Stadt Schwelm mit Stichtag 01.01.2008 auf 127.822,97 €.

4.2 Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Stadtbewusstseins, des Ansehens, der Stadtentwicklung, des Strukturwandels und der Wirtschaft der Stadt Schwelm. Sie wird hierzu geeignete Maßnahmen, auch in Zusammenarbeit mit Dritten, für eigene und fremde Rechnung vorbereiten und durchführen.

Schwerpunkte sind u.a.:

- Maßnahmen zur Entwicklung der Stadt Schwelm im Sinne des „Leitbildes“ der Stadt aus dem Stadtmarketingprozess
- Förderung der heimischen Wirtschaft und Akquisition neuer Unternehmen
- Veranstaltungen und Aktivitäten, die das Image der Stadt nach innen und außen stärken
- Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität und der Lebensqualität

4.3 Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	angegeben in €	angegeben in %
Stadt Schwelm	127.822,97	51,59
Weitere 38 Gesellschafter	120.153,62	48,41

Als Komplementärin wird die Gesellschaft für Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung Schwelm Beteiligungsgesellschaft mbh geführt.

4.4 Beteiligungen des Unternehmens

Das Unternehmen hält keine Beteiligungen.

4.5 Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Sicherung der wirtschaftlichen und sozialen Struktur der Stadt Schwelm.

4.6 Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und der/ die Geschäftsführer.

Zusammensetzung der Organe:

Die Gesellschafter üben die ihnen in Angelegenheiten der Gesellschaft zustehenden Rechte in der Gesellschafterversammlung durch Beschlussfassung aus. Dabei steht den Gesellschaftern je eine Stimme pro 2.556,46 € Kommanditeinlage zu. Die Stimmabgabe erfolgt für die jeweiligen Gesellschafter einheitlich. Die Stadt Schwelm ist ihrem Anteil entsprechend vertreten.

Geschäftsführung:

Sie wird von der Komplementärin (Gesellschaft für Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung, Beteiligungsgesellschaft mbH, Schwelm) wahrgenommen. Als Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin war für das Geschäftsjahr bestellt: Herr Tilo Kramer.

Aufsichtsrat:

Person	Beruf	Vertreter	Beruf
Jochen Stobbe (Vorsitzender)	Bürgermeister	Jürgen Voss (bis 30.09.2010) Wilfried Guthier (01.10.10 - 31.01.11) Ralf Schweinsberg (ab 01.02.2011)	Stadtkämmerer Beamter Stadtkämmerer
Dirk Henning	Geschäftsführer	Udo Schmidt (stellv. Vorsitzender)	Rechtsanwalt
Klaus Lange	Architekt	Dr. Wolfgang Meyer	Im Ruhestand
Matthias Kampschulte	Geschäftsführer	Oliver Flühöh	Jurist
Frank Brüggendieck	Kaufmann	Daniela Weithe	Kauffrau und Vorsitzende der Werbegemeinschaft
Klaus Peter Schier	Polizeibeamter	Gerd Phillip	Lehrer

4.7 Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen in 2010

Die Gesellschaft erhält von der Stadt Schwelm einen jährlichen Aufwendungszuschuss zur Abgeltung des öffentlichen Interesses an der Durchführung der im Unternehmenszweck definierten Aufgabenfelder.

Aufwendungen

2010

Zahlungen für das Geschäftsjahr 2010 =
(nachgewiesen bei Buchungsstelle 15.01.01.531700)

87.000,00 €

4.8 Kennzahlen 2008-2010

Kennzahl	angegeben in	2010	2009	2008
Cash-flowbezogene Eigenkapitalrentabilität	%	13,9	-)*	-)*
Gewinnbezogene Eigenkapitalrentabilität	%	10,1	-)*	-)*
Eigenkapitalquote	%	56,4	51,8	63,6
Cash-flowbezogene Umsatzrentabilität	%	12,0	-)*	-)*
Gewinnbezogene Umsatzrentabilität	%	8,7	-)*	-)*
Kapitalumschlaghäufigkeit	Anzahl	0,66	0,56	0,59
Cash-flowbezogener Return on Investment	%	7,9	-)*	-)*
Dynamischer Verschuldungsgrad	%	5,5	-)*	-)*

-)* Aufgrund der negativen Werte entfallen die Kennzahlen-Angaben.

**4.9 Gesellschaft für Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung Schwelm
GmbH & Co KG
Bilanz zum 31.12.2010**

Aktiva	EUR	31.12.2010 EUR	31.12.2009 TEUR	31.12.2008 TEUR
A. Ausstehende Einlagen		0,00	1	1
B. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände: Konzession, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten		576,00	0	0
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.785,00		13	7
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.360,00		2	2
		15.145,00	15	9
III. Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen		25.400,00	25	25
		41.121,00	40	34
C. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon gegen Gesellschafter: 31.12.2010: 2.542,00 EUR; 31.12.2009: 16.660,00 EUR)	16.434,60		18	17
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.638,09		0	0
		18.072,69	18	17
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		104.887,49	104	102
D. Rechnungsabgrenzungsposten		1.602,01	1	2
Bilanzsumme		<u>165.683,19</u>	<u>164</u>	<u>156</u>

**Gesellschaft für Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung Schwelm
GmbH & Co KG
Bilanz zum 31.12.2010**

Passiva	EUR	31.12.2010 EUR	31.12.2009 TEUR	31.12.2008 TEUR
A. Eigenkapital				
I. Kapitalanteile:				
1. Kapitalanteil der Komplementärin	0,00		0	0
2. Kapitalanteile der Kommanditisten	79.931,10		72	83
Ausstehende Einlagen, nicht eingefordert	-690,25	79.240,85	0	0
II. Bilanzverlust:		0,00	0	0
		79.240,85	72	83
B. Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile		25.400,00	25	25
C. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen		14.030,00	12	6
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.520,89		18	5
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon gegenüber Gesellschaftern: 31.12.2010: 32.985,15 EUR, 31.12.2009: 23.008,13 EUR)	32.985,15		23	23
3. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern: 31.12.2010: 501,43 EUR, 31.12.2009: 868,32 EUR) (davon gegenüber verbundenen Unternehmen/Gesellschafter: 31.12.2010: 0,00 EUR, 31.12.2009: 9.015,62 EUR)	5.506,30		14	14
		47.012,34		
Haftungsverhältnisse:				
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften 31.12.2010: 700,00 EUR, 31.12.2009: 700,00 EUR				
Bilanzsumme		<u>165.683,19</u>	<u>164</u>	<u>156</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2010
der
Gesellschaft für Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung Schwelm
GmbH & Co KG
Schwelm

	2010 EUR	2010 EUR	2009 TEUR	2008 TEUR
1. Umsatzerlöse		92.462,37	78	76
2. Sonstige betriebliche Erträge		100.912,78	94	93
3. Gesamtleistung		193.375,15	172	169
4. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren		-58.318,55	-54	-56
5. Rohergebnis		135.056,60	118	113
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-73.460,31		-76	-70
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-15.996,39		-16	-15
		-89.456,70	-92	-85
7. Abschreibungen auf Sachanlagen		-2.855,46	-2	-2
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-34.044,42	-35	-34
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		646,84	1	3
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen: 2010: 1.380,49 EUR; 2009: 1.380,49 EUR)		-1.382,00	-1	-1
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		7.964,86	-11	-6
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-170,49		-1
13. Sonstige Steuern		1,12		0
14. Jahresfehlbetrag		7.795,49	-11	-7
15. Verrechnung mit Kapitalanteilen		-7.795,49	11	7
16. Bilanzverlust		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

5 Wirtschaftliche Beteiligungen

6 AVU - Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen

6.1 Allgemeine Angaben

Gesellschaft: Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen
Straße: An der Drehbank 18
PLZ: 58285
Ort: Gevelsberg

	Stand: 31.12.2010	Stand: 31.12.2009	Stand: 31.12.2008
Stammkapital	36.864.000,00 €	36.864.000,00 €	36.864.000,00 €
Anteil der Stadt Schwelm	2.534.400,00 €	2.534.400,00 €	2.534.400,00 €
Anteil der Stadt Schwelm am Kapital	6,875 %	6,875 %	6,875 %

Zeitwert der städtischen Anteile laut Eröffnungsbilanz der Stadt Schwelm zum 01.01.2008

Der Zeitwert der Anteile an der Gesellschaft beläuft sich in der Eröffnungsbilanz der Stadt Schwelm mit Stichtag 01.01.2008 auf 11.043.806,88 €.

6.2 Ziele der Beteiligung

In der Satzung (§ 2) ist der Unternehmenszweck wie folgt bestimmt:

1. Gegenstand des Unternehmens ist

- jede Art der Gewinnung, Beschaffung, Erzeugung, Fortleitung, Abgabe, Umwandlung, Verarbeitung und gewerblichen Nutzung und Verwertung von Energie, insbesondere von Elektrizität, Gas oder Wärme einschl. dabei anfallender Stoffe und Produkte, sowie von Wasser
- Telekommunikation
- Entsorgung
- Nutzung und Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Vermögenswerten

2. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder mittelbar zu dienen oder ihn zu fördern geeignet sind. Sie kann insbesondere

- Anlagen und Einrichtungen sowie Unternehmen, deren Gegenstände sich ganz oder teilweise auf die in Abs. 1 genannten Tätigkeitsgebiete erstrecken, errichten, erwerben, sich daran beteiligen, betreiben und veräußern
- Forschung und Entwicklung betreiben
- Patente und sonstige gewerbliche Schutzrechte, Kenntnisse und Erfahrungen erwerben, verwerten und veräußern
- Dienstleistungen auf den in Abs. 1 genannten Tätigkeitsgebieten erbringen

6.3 Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital des Unternehmens sind beteiligt

Beteiligung	Wert
RWE Deutschland AG	50 %
Stadt Schwelm	6,875%
Stadt Ennepetal	1,25%
Ennepe-Ruhr-Kreis	29,125%
Stadt Gevelsberg	12,75%

6.4 Beteiligung des Unternehmens

Beteiligung	Wert
AVU Netz GmbH	100 %
GEV Grund-Erwerbs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Gevelsberg	100 %
AVU Serviceplus GmbH, Gevelsberg	100 %
AHE GmbH, Wetter	50 %
VWW Verbund- Wasserwerk Witten GmbH, Witten	50 %
Wesendrup- AVU- Recycling- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Wetter	50 %
Wesendrup- AVU- Recycling GmbH & Co. KG, Wetter	50 %
WVH- Wärmeversorgung Hattingen GmbH & Co. KG, Hattingen	50 %
WVH- Wärmeversorgung Hattingen Verwaltungs- GmbH, Hattingen	50 %
Stadtwerke Hattingen GmbH, Hattingen	40 %
GbR Ennepebogen, Gevelsberg	25 %
Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr GmbH (EN Agentur), Hattingen	10 %
Zentrum für Existenzgründung und Technologie GmbH (ZET), Ennepetal	10 %
TMR-Telekommunikation Mittleres Ruhrgebiet GmbH, Bochum	5,8 %
Gesellschaft für Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung Schwelm GmbH & Co. KG, Schwelm	2 %
Citymanagement Ennepetal GmbH & Co. KG, Ennepetal	1,3 %

6.5 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gemäß den Konzessionsverträgen vom 13.04.1994 bzw. 16.03.2005 (Wasser) versorgt die AVU das Stadtgebiet von Schwelm mit Wasser, Gas und Strom.

Ziel der Beteiligung der Stadt Schwelm ist es, bei den als Gegenstand des Unternehmens angegebenen Betätigungsfeldern ein hohes Maß an Versorgungs- und Entsorgungssicherheit zu garantieren.

Die Erfüllung dieser Aufgabe liegt im öffentlichen Interesse.

Nach vorliegendem Kenntnisstand ist das Unternehmen seinen Verpflichtungen im Jahre 2010 in vollem Umfange nachgekommen.

6.6 Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Hauptversammlung, der Vorstand, der Aufsichtsrat und der Beirat.

Hauptversammlung

In der Hauptversammlung sind die Aktionäre vertreten. Jeder Aktionär hat das Recht, an der Hauptversammlung der Aktiengesellschaft teilzunehmen. Die Stadt Schwelm war in den Hauptversammlungen 2010 vertreten.

Vorstand

Dem Vorstand gehörten im Berichtsjahr an:

Herr Dr. -Ing. Claus Bongers, Essen,
Herr Dipl.-Kfm. Dieter ten Eikelder, Essen

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der AVU besteht nach der Satzung (§ 7 Abs. 1) aus 15 Mitgliedern, von denen 10 Mitglieder von der Hauptversammlung und 5 Mitglieder gemäß § 76 Abs. 1 des Betriebsverfassungsgesetzes als Arbeitnehmervertreter gewählt werden.

Dr. Arnim Brux, Schwelm Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises Vorsitzender	Dietmar Daßler, Schalksmühle Bautechniker AVU Netz GmbH, Gevelsberg Arbeitnehmervertreter (bis 4. Mai 2010)	Olaf Schade, Hattingen Ministerialrat (ab 4. Mai 2010)
Dr. Hanns-Ferdinand Müller, Köln Sprecher des Vorstands der RWE Vertrieb AG, Dortmund 1. stellv. Vorsitzender	Klaus-Dieter Eckel, Gevelsberg Monteur Gas- und Wassertechnik AVU Netz GmbH, Gevelsberg Arbeitnehmervertreter (ab 4. Mai 2010)	Dr. Joachim Schneider, Schwerte Mitglied des Vorstands der RWE Deutschland AG, Essen
Klaus Reisiger, Gevelsberg Finanzbuchhalter AVU AG, Gevelsberg Arbeitnehmervertreter 2. stellv. Vorsitzender	Michael Eckhardt, Ennepetal Bürgermeister Ennepetal a.D.	Dr. Jürgen Steinrücke, Schwelm † Bürgermeister Schwelm a.D. (bis 4. Mai 2010)
Claus Jacobi, Gevelsberg Bürgermeister Gevelsberg 3. stellv. Vorsitzender	Dipl.-Soz. Dietrich Kessel, Witten (bis 4. Mai 2010)	Jochen Stobbe, Schwelm Bürgermeister Schwelm (ab 4. Mai 2010)
Michael Adams, Schwelm Referent Verkaufsabrechnung AVU AG, Gevelsberg Arbeitnehmervertreter	Willibald Limberg, Sprockhövel Stellvertretender Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises (bis 4. Mai 2010)	Achim Südmeier, Porta-Westfalica Mitglied des Vorstands der RWE Vertrieb AG, Dortmund
Werner Becker, Hattingen Ing. für Normung und Sicherheitstechnik AVU Netz GmbH, Gevelsberg Arbeitnehmervertreter	Friedrich-Wilhelm Nockemann, Schwelm Elektromeister i.R. (ab 4. Mai 2010)	Dr. Bernd Widera, Hagen Mitglied des Vorstands der RWE Deutschland AG, Essen (bis 31. Dezember 2010)
Prof. Dr. Joachim Beier, Dortmund Hochschullehrer Hochschule Bochum Arbeitnehmervertreter (bis 4. Mai 2010)	Rolf-Christian Otto, Witzenhausen Rechtsanwalt Arbeitnehmervertreter (ab 4. Mai 2010)	

Beirat

Zum 31.12.2010 gehörten dem Beirat, der aus insgesamt 16 Vertretern des Ennepe-Ruhr-Kreises sowie der kreisangehörigen Städte besteht, folgende Mitglieder an:

Klaus Baumann, Ennepetal Bürgermeister Breckerfeld Vorsitzender bis 14. Juli 2010	Wilhelm Wiggenhagen, Gevelsberg Bürgermeister Ennepetal Vorsitzender ab 14. Juli 2010 (ab 4. Mai 2010)	Claus Jacobi, Gevelsberg Bürgermeister Gevelsberg Stellv. Vorsitzender ab 14. Juli 2010	Dr. Dagmar Goch, Hattingen Bürgermeisterin Hattingen Stellv. Vorsitzende bis 14. Juli 2010
---	--	--	--

Dr. Jürgen Brückner, Wetter (Ruhr) Leitender Kreisverwaltungsdirektor des Ennepe-Ruhr-Kreises	Dr. Arnim Brux, Schwelm Landrat des Ennepe- Ruhr-Kreises	Dr. Frank Burbulla, Hattingen 1. Beigeordneter Hattingen	André Dahlhaus, Breckerfeld Kämmerer Breckerfeld (ab 6. Oktober 2010)
Frank Hasenberg, Wetter (Ruhr) Bürgermeister Wetter (Ruhr)	Dieter Kaltenbach, Schwelm 1. Beigeordneter Ennepetal (bis 30. August 2010)	Sonja Leidemann, Witten Bürgermeisterin Witten (bis 30. Juni 2010)	Cosimo Palomba, Wuppertal Städtischer Oberverwaltungsrat Ennepetal (ab 6. Oktober 2010)
Andreas Saßenscheidt, Gevelsberg Kämmerer Gevelsberg (ab 4. Mai 2010)	Hans-Christian Schäfer, Gevelsberg 1. Beigeordneter Gevelsberg (bis 28. Februar 2010)	Manfred Sell, Wetter (Ruhr) Leiter Fachbereich Bauwesen Wetter (Ruhr)	Jochen Stobbe, Schwelm Bürgermeister Schwelm (ab 4. Mai 2010)
Dr. Klaus Walterscheid, Sprockhövel Bürgermeister Sprockhövel	Bernd Woldt, Ennepetal 1. Beigeordneter Sprockhövel		

Mitarbeiter

Zum 31.12.2010 beschäftigte die AVU unbefristet 434 Mitarbeiter (Vorjahr 439) und 19 Auszubildende (Vorjahr 20). Die Zahl der befristeten Beschäftigungsverhältnisse ändert sich von 12 in 2009 auf 15 in 2010, die der ruhenden Arbeitsverhältnisse sank von 10 auf 9. Im Jahr 2010 wurden 5 neue Auszubildende eingestellt.

6.7 Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen in 2010

An die Stadt Schwelm werden je nach den Geschäftsergebnissen auf die Aktienanteile Dividenden abzüglich Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag ausgeschüttet.

Die Kapitalertragsteuer und der Solidaritätszuschlag werden der Stadt Schwelm durch das Finanzamt erstattet.

Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 36.864.000,00 €, eingeteilt in 1.440.000 Stückaktien, wurde durch einen Aktiensplit durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 15.05.2009 im Verhältnis 1:10 neu geteilt.

An die Stelle jeweils einer Stückaktie mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital der Gesellschaft von bisher 25,60 € traten 10 Aktien mit einem auf die einzelne Stückaktie entfallenden Anteil am Grundkapital von 2,56 €.

Das Grundkapital ist nunmehr eingeteilt in 14.400.000 Stück auf den Namen lautende Aktien.

Hiervon hält die Stadt Schwelm einen Anteil von 990.000 Stückaktien (bisher 99.000 Stückaktien) bei gleichbleibendem Anteil am Stammkapital.

Erträge

Dividende für das Geschäftsjahr 2009
 Zahlung in 2010 – 0,88 € je Stückaktie
 -Anteil Stadt Schwelm: 990.000 Aktien-

(abzüglich Kapitalertrag-
 steuer und Solidaritätszuschlag)
 (nachgewiesen bei
 Buchungsstelle 08.01.03.465100)

641.421,00 €

Durch das Finanzamt in 2010
 erstattete Körperschaftssteuer und
 Solidaritätszuschlag für 2009
 Buchungsstelle 08.01.03.452100)

248.056,88 €

Erträge insgesamt

889.477,88 €

6.8 Kennzahlen 2008-2010

Kennzahl	angegeben in	2010	2009	2008
Absatz von Strom	Mio. kWh	1.093,2	989,7	1.122,7
Absatz von Gas	Mio. kWh	2.553,0	2.231,5	2.047,7
Absatz von Wasser	Tcbm	7.881,9	7.749,8	8.146,1
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	Anzahl	475	476	490
Dividende je Aktie	€	***1,07	0,88	9,50

*** Dividendenvorschlag an die Hauptversammlung am 06.06.2011 für das
 Geschäftsjahr 2010

6.9 AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs - Unternehmen Gevelsberg
Bilanz zum 31. Dezember 2010

Aktiva	31.12.2010 TEUR	31.12.2009 TEUR	31.12.2008 TEUR
Anlagevermögen			
Sachanlagen und Immaterielle Vermögensgegenstände	15.049	122.819	119.454
Finanzanlagen	95.669	62.662	66.836
	110.718	185.481	186.290
Umlaufvermögen			
Vorräte	582	1.850	1.866
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	50.584	36.934	32.963
Wertpapiere	82.314	75.002	68.680
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	17.225	21.790	28.321
	150.705	135.576	131.830
Rechnungsabgrenzungsposten	38	53	83
Aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung	739	0	0
Aktiva	262.200	321.110	318.203

AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs - Unternehmen Gevelsberg
Bilanz zum 31. Dezember 2010

Passiva	31.12.2010 TEUR	31.12.2009 TEUR	31.12.2008 TEUR
Eigenkapital	102.721	97.985	100.865
Sonderposten mit Rücklageanteil	429	1.730	1.832
Sonderposten für erhaltene Zuschüsse	1.478	25.686	26.761
Rückstellungen	116.312	156.998	153.235
Verbindlichkeiten	37.326	34.077	30.178
Rechnungsabgrenzungsposten	3.934	4.634	5.332
Passiva	<u>262.200</u>	<u>321.110</u>	<u>318.203</u>

AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs - Unternehmen Gevelsberg
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010

	31.12.2010 TEUR	31.12.2009 TEUR	31.12.2008 TEUR
Umsatzerlöse	397.170	384.997	370.040
Strom- und Erdgassteuer	-26.582	-23.422	-24.611
Bestandsveränderung	-127	-93	-19
Andere aktivierte Eigenleistungen	2.634	2.491	2.071
Sonstige betriebliche Erträge	8.955	8.931	13.560
Materialaufwand	-262.048	-266.141	-249.796
Rohergebnis	120.002	106.763	111.245
Personalaufwand	-46.723	-42.683	-44.588
Abschreibungen	-12.799	-12.762	-13.108
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-19.683	-25.662	-22.759
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	40.797	25.656	30.790
Finanzergebnis	-7.962	-11.134	-12.407
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	32.835	14.522	18.383
Außerordentliches Ergebnis	-883	0	0
Steuern	-14.544	-3.722	-4.703
Jahresüberschuss	17.408	10.800	13.680
Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen	-2.000	1.872	0
Bilanzgewinn	<u>15.408</u>	<u>12.672</u>	<u>13.680</u>

7 Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH
7.1 Allgemeine Angaben

Gesellschaft: Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH
Straße: Wuppermannshof 7
PLZ: 58256
Ort: Ennepetal

	Stand: 31.12.2010	Stand: 31.12.2009	Stand: 31.12.2008
Stammkapital	2.815.000,00 €	2.815.000,00 €	2.815.000,00 €
Anteil der Stadt Schwelm	253.350,00 €	253.350,00 €	253.350,00 €
Anteil der Stadt Schwelm am Kapital	9 %	9 %	9 %

Zeitwert der städtischen Anteile laut Eröffnungsbilanz der Stadt Schwelm zum 01.01.2008

Der Zeitwert der Anteile an der Gesellschaft beläuft sich in der Eröffnungsbilanz der Stadt Schwelm mit Stichtag 01.01.2008 auf 2.199.669,09€.

7.2 Unternehmenszweck

- (1) Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des ÖPNV, einschließlich des Betriebs des SPNV, ferner alle diesen Zweck fördernden Geschäfte, gegebenenfalls in Gemeinschaft mit anderen Verkehrsunternehmen, sowie alle anderen mit dem Verkehr in Zusammenhang stehenden Geschäfte, unter anderem auch die Erbringung von Regieleistungen im Verkehrsbereich.
- (2) Die Gesellschaft ist zur Errichtung von Anlagen sowie zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die der Förderung des Gesellschaftszweckes dienen. Sie kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben Unternehmen gründen oder sich an anderen Unternehmen beteiligen, sie erwerben, pachten oder betreiben.
- (3) Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne des § 109 GO NRW zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

7.3 Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	angegeben in €	angegeben in %
Ennepe-Ruhr-Kreis	1.435.650	51
Stadt Ennepetal	365.950	13
Stadt Gevelsberg	365.950	13
Stadt Schwelm	253.350	9
Stadt Sprockhövel	197.050	7
Stadt Wetter	197.050	7
Gesamt:	2.815.000	100

7.4 Beteiligungen des Unternehmens

Beteiligung	Wert
Einkaufs- u. Wirtschaftsgesellschaft f. Verkehrsunternehmen	0,57 %

7.5 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Sicherung des öffentlichen Personennahverkehrs.

7.6 Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Gesellschafterversammlung

Klaus Meyer (Vorsitzender)	Kreistagsabgeordneter	
Uwe Tietz	Leiter Kreisentwicklungen und Beteiligung	Ennepe-Ruhr-Kreis
Volker Rauleff	Ratsmitglied	Stadt Ennepetal
Claus Jacobi	Bürgermeister	Stadt Gevelsberg
Jochen Stobbe	Bürgermeister	Stadt Schwelm
Bernd Woldt	1.Beigeordneter	Stadt Sprockhövel
Manfred Pilz	Ratsmitglied	Stadt Wetter

In der Gesellschafterversammlung am 17.06.2010 war die Stadt Schwelm durch ihren Bürgermeister, Herrn Jochen Stobbe vertreten. An der Versammlung am 10.09.2010 nahm der Leiter des Fachbereichs Finanzen, Herr Jürgen Kuss teil.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht gem. § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages aus 15 ordentlichen Mitgliedern. Davon sind 5 Mitglieder Arbeitnehmervertreter.

Klaus Meyer (Vorsitzender)	Kreistagsabgeordneter
Thomas Fischer (1.Stellv. Vorsitzender)	Arbeitnehmervertreter
Dieter Kaltenbach (2.Stellv. Vorsitzender)	1. Beigeordneter / Stadt Ennepetal
Brigitte Altenhein	Kreistagsabgeordnete
Wolfgang Bammel	Ratsmitglied / Stadt Sprockhövel
Jörg-Michael Birkner	Ratsmitglied / Stadt Wetter (Ruhr)
Dr. Jürgen Brückner	Leiter Finanzen, Kreisentwicklungen u. Arbeit
Bernhard Dicker	Arbeitnehmervertreter
Walter Faupel	Kreistagsabgeordneter
Detlef Ickert	Arbeitnehmervertreter
Bernd Krestadt	Arbeitnehmervertreter
Martin Orthen	Arbeitnehmervertreter
Katrin Sicks	Kreistagsabgeordnete
Alfried Schlotthoff	Ratsmitglied / Stadt Gevelsberg
Rolf Steuernagel	Ratsmitglied / Stadt Schwelm

Geschäftsführung

Die Gesellschaft wird, soweit nur ein Geschäftsführer bestellt ist, durch diesen, soweit mehrere Geschäftsführer bestellt sind, durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten.

Der Geschäftsführung gehörten im Berichtsjahr an:

Herr Dipl.-Ing. Thomas Schulte

Dr. Ing. Peter Hoffmann (bis 10.09.2010)

7.7 Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen in 2010

Keine

7.8 Kennzahlen 2008-2010

Kennzahlen	angegeben in	2010	2009	2008
Eigenkapitalquote	%	27,6	34,0	41,2
Mitarbeiter	Anzahl	329	333	297
Bilanzsumme	Mio €	31,3	30,9	30,6
Fahrzeuge Gesamt	Anzahl	125	124	117
Gesamtbeförderungen	Anzahl	17.949.617	17.475.768	19.770.931
Wagen-Kilometer Gesamt	km	6.482.982	6.348.160	5.747.123
Platzausnutzungsgrad	%	21,6	21,8	26,1

7.9 Verkehrsgesellschaft Ennepe - Ruhr - mbH
Bilanz zum 31. Dezember 2010

Aktiva	31.12.2010 Euro	31.12.2009 TEUR	31.12.2008 TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Nutzungsrechte	154.028,00	120	138
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten	3.270.074,79	3.159	2.898
2. Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	139.135,00	88	77
3. Fahrzeuge für Personenverkehr	7.633.580,00	7.229	6.480
4. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 2 oder 3 gehören	151.100,97	173	181
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	619.023,50	626	521
6. Anlagen im Bau	572.195,20	325	230
	12.385.109,46	11.600	10.387
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	4.545,17	4	
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	14.000.000,00	16.000	16.004
	14.004.545,17	16.004	16.004
Anlagevermögen gesamt	26.543.682,63	27.725	26.529
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	612.297,29	621	689
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	78.725,07	134	100
2. Forderungen gegen Gesellschafter	5.239,66	3	0
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.274.374,53	2.346	3.075
	2.358.339,26	2.483	3.175
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.774.770,36	26	176
Umlaufvermögen gesamt	4.745.406,91	3.129	4.040
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.803,96	4	4
Bilanzsumme	31.292.893,50	30.857	30.573

Verkehrsgesellschaft Ennepe - Ruhr - mbH
Bilanz zum 31. Dezember 2010

Passiva	31.12.2010 Euro	31.12.2009 TEUR	31.12.2008 TEUR
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	2.815.000,00	2.815	2.815
2. Kapitalrücklage	0,00	0	256
3. Vertragliche Rücklage	5.807.786,43	7.678	9.272
4. Gewinnrücklagen Andere Gewinnrücklagen	0,00	0	252
Eigenkapital gesamt	8.622.786,43	10.493	12.595
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen	13.699.761,00	12.459	12.725
2. Sonstige Rückstellungen	4.050.738,12	3.858	3.686
Rückstellungen gesamt	17.750.499,12	16.317	16.411
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.700.579,46	2.713	874
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	687.749,40	664	390
3. Sonstige Verbindlichkeiten	530.993,49	670	303
- davon aus Steuern: 92.887,78 € (Vorjahr: 150.790,10 €)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 69.104,45 € (Vorjahr: 73.186,41 €)			
Verbindlichkeiten gesamt	4.919.322,35	4.048	1.567
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
1. Rechnungsabgrenzungsposten	285,60	0	0
Bilanzsumme	31.292.893,50	30.857	30.573

Verkehrsgesellschaft Ennepe - Ruhr - mbH
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2010

	01.01.-31.12.2010 EUR	01.01.-31.12.2009 TEUR	01.01.-31.12.2008 TEUR
1. Umsatzerlöse			
a) Verkehrseinnahmen und sonstige Erlöse	15.695.218,95	14.001	15.069
b) Zuweisungen des Zweckverbandes	6.270.394,08	5.446	5.176
2. Sonstige betriebliche Erträge	534.909,90	557	1.525
	22.500.522,93	20.004	21.770
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3.505.223,06	-3.268	-3.537
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.120.585,51	-2.561	-1.658
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-10.782.168,57	-10.676	-9.781
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-3.099.422,19	-2.919	-3.946
- davon für Altersversorgung: 931.764,32 €			
(Vorjahr: 863.353,76 €)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.630.407,34	-1.538	-1.558
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.749.079,44	-1.768	-1.693
7. Betriebsergebnis	-1.386.363,18	-2.725	-403
8. Finanzergebnis	-544.991,59	641	650
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.931.354,77	-2.083	246
10. Außerordentliches Ergebnis	-307.279,74	0	0
11. Sonstige Steuern	-18.255,50	-18	5
11. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.256.890,01	-2.102	252
12. Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	511	0
13. Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen	386.749,32	252	0
14. Entnahme aus der vertraglichen Rücklage	1.870.140,69	1.339	0
15. Einstellung in die Gewinnrücklage	0,00	0	-252
16. Bilanzgewinn	0	0	0

8 WSW - Wuppertaler Stadtwerke GmbH

8.1 Allgemeine Angaben

Gesellschaft: WSW - Wuppertaler Stadtwerke GmbH
Straße: Bromberger Str. 39 - 41
PLZ: 42281
Ort: Wuppertal

	Stand: 31.12.2010	Stand: 31.12.2009	Stand: 31.12.2008
Stammkapital	20.000.000 €	20.000.000 €	20.000.000 €
Anteil der Stadt Schwelm	121.600 €	121.600 €	121.600 €
Anteil der Stadt Schwelm am Kapital	0,608 %	0,608 %	0,608 %

Zeitwert der städtischen Anteile laut Eröffnungsbilanz der Stadt Schwelm zum 01.01.2008

Der Zeitwert der Anteile an der Gesellschaft beläuft sich in der Eröffnungsbilanz der Stadt Schwelm mit Stichtag 01.01.2008 auf 4.358.192,64€.

8.2 Ziele der Beteiligung

In dem Gesellschaftsvertrag (§ 3) ist der Gegenstand des Unternehmens wie folgt bestimmt:

1. Die Gesellschaft nimmt Aufgaben einer Management Holding für den WSW-Konzern wahr, insbesondere
 - a) die Gründung, der Erwerb sowie die Steuerung von und die Beteiligung an Gesellschaften und Unternehmen, welche insbesondere öffentliche Aufgaben der Daseinsvorsorge in der Stadt Wuppertal und der umliegenden Region wahrnehmen oder solche, die mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben in Zusammenhang stehen, insbesondere Unternehmen, welche die folgenden Aufgaben wahrnehmen
 - Energie- und Wasserversorgung
 - die Errichtung, den Erwerb, die Unterhaltung, die Planung, die Bauaufsicht, die Wartung und Verwaltung technischer Einrichtungen (einschließlich Kraftwerke) und Leitungssysteme zur Versorgung der Bevölkerung mit Gas, elektrischer Energie, Fernwärme, und Wasser, die Beschaffung von, den Handel mit und den Vertrieb von Gas, elektrischer Energie, Fernwärme sowie die Wassergewinnung,
 - die Durchführung der Entsorgungswirtschaft, insbesondere neben der Abfallentsorgung die Stadtentwässerung, die Erbringung und Durchführung eines integrierten Verkehrsangebotes, insbesondere Verkehrsdienstleistungen einschließlich des Freihaltens der Verkehrswege und Güterverkehr

- das Management städtischer Veranstaltungen einschließlich des Kartenverkaufs
 - die Erbringung von Werk- und Dienstleistungen zur Unterhaltung, operativen Planung, Bauaufsicht, Wartung und Verwaltung, Dienst- und Beratungsleistungen, insbesondere von Einrichtungen und Leistungssysteme und die Erbringung von Vertriebs- und Abrechnungsdienstleistungen für die Stadt Wuppertal, deren Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften.
- b) die Wahrnehmung der Gesellschafterrolle in den Beteiligungsunternehmen und die Wahrung der Interessen der Stadt Wuppertal gegenüber dritten Anteilseignern in den Beteiligungsunternehmen sowie
 - c) die Umsetzung der politischen Vorgaben der Stadt Wuppertal sowie
 - d) die Vorhaltung und Erbringung von Dienstleistungen für die Konzernunternehmen sowie
 - e) die Erbringung und Durchführung der Parkraumbewirtschaftung sowie des Betriebs von Parkhäusern sowie
 - f) die Errichtung, der Erwerb, die Unterhaltung, die Wartung und Verwaltung von Freizeitanlagen und sozialen Einrichtungen, insbesondere auch die Unterhaltung des Weiterbildungszentrums.
2. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Unternehmensgegenstand unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmen beteiligen oder solche Unternehmen gründen.
 3. Die Gesellschaft und ihre Beteiligungsunternehmen sind so weiterzuentwickeln, dass diese leistungsstarke, wettbewerbsfähige sowie ökologischen und sozialen Belangen dienende Dienstleistungsunternehmen bleiben. Die Gesellschaft ist so zu führen, zu steuern und zu überwachen, dass sie unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Grundsätze und des Grundsatzes der Sparsamkeit ihre vorgenannten Zwecke nachhaltig erfüllt. Sie soll einen Ertrag für ihre Gesellschafter erwirtschaften, soweit dadurch die Erfüllung dieser Zwecke nicht beeinträchtigt wird.
 4. Die Gesellschaft entwickelt den Unternehmensstandort Wuppertal weiter und bemüht sich um die Erhaltung und Schaffung neuer, sicherer Arbeitsplätze.
 5. Die Gesellschaft ist berechtigt, Unternehmensverträge, insbesondere Gewinnabführungs- und Beherrschungsverträge, abzuschließen.

8.3 Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner	Wert
Treuhänderische Haltung der Aktien der Stadt Schwelm durch den Ennepe-Ruhr-Kreis an der Wuppertaler Stadtwerke GmbH	0,6 %
Stadt Wuppertal an der Wuppertaler Stadtwerke GmbH	99,4 %
Gesamt:	100,0 %

8.4 Beteiligungen des Unternehmens

Beteiligung	Wert
WSW Energie & Wasser AG	66,90 %
WSW mobil GmbH	100 %
AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH	70,47 %
GWH Gemeinschaftswerk Hattingen GmbH, Hattingen (Stimmrechte 50%)	48 %
BEG Entsorgungsgesellschaft mbH, Remscheid	45 %
Wuppertaler Quartierentwicklungs GmbH	20 %
TAG Tropolys Altgesellschafter GmbH	13,20 %
Wuppertal Marketing GmbH	2,33 %

8.5 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck für die Beteiligung kann aus dem vg. Unternehmenszweck abgeleitet werden.

8.6 Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat.

Zusammensetzung der Organe:

Die Geschäftsführung besteht aus:

Andreas Feicht Vorstandsvorsitzender der WSW Energie & Wasser AG und Vorsitzender der Geschäftsführung der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH und der WSW mobil GmbH

Wolfgang Herkenberg Geschäftsführer WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH

Markus Schlomski Arbeitsdirektor und Vorstand der WSW Energie & Wasser AG und Arbeitsdirektor und Geschäftsführer der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH und der WSW mobil GmbH

Gesellschafterversammlung

Beschlüsse der Gesellschafter werden in Versammlungen gefasst. Die ordentliche Gesellschafterversammlung tritt in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres zusammen und wird durch den Vorsitzenden der Geschäftsführung mit einer Einladungsfrist von zehn Tagen einberufen. Eine Gesellschafterversammlung ist nur beschlussfähig, wenn dreiviertel des Stammkapitals vertreten ist. Ausnahmen sind im Gesellschaftsvertrag geregelt.

Der Aufsichtsrat besteht aus 20 Mitgliedern. Er setzt sich zusammen aus je 10 Aufsichtsratsmitgliedern der Gesellschafter und der Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen. Die Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschafter werden grundsätzlich durch Gesellschafterbeschluss bestellt, die Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer und

Arbeitnehmerinnen nach den jeweils einschlägigen Vorschriften des Gesetzes über die Mitbestimmung im Aufsichtsrat.

Dr. Johannes Slawig	Vorsitzender, Stadtdirektor und Kämmerer der Stadt Wuppertal
Thomas Schmidt	Stellvertretender Vorsitzender, Vorsitzender des Betriebsrates der WSW-Unternehmensgruppe, Arbeitnehmervertreter
Dietmar Bell	Geschäftsführer der ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Bezirksverwaltung Wuppertal-Niederberg, MdL, Arbeitnehmervertreter
Heinz-Peter Brakelmann	Schlosser, MdL, Betriebsrat der WSW-Unternehmensgruppe, Arbeitnehmervertreter
Volker Dittgen	Stadtverordneter, Technischer Angestellter
Grit Genster	Geschäftsführerin der ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Bezirksverwaltung Wuppertal-Niederberg, Arbeitnehmervertreterin
Birgit Hahne-Butz	Freigestellte Betriebsrätin der WSW-Unternehmensgruppe, Arbeitnehmervertreterin
Jörg Kelle	Freigestellter Betriebsrat der WSW-Unternehmensgruppe, Arbeitnehmervertreter
Ulf Klebert	Geschäftsführer der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal
Dr. Reinhard Klopfeisch	Referatsleiter Ver- und Entsorgungspolitik in der ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Berlin, Arbeitnehmervertreter
Jan-Philipp Kühme	Stadtverordneter, Versicherungsfachmann (BWV)
Wilfried Michaelis	Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrates der WSW-Unternehmensgruppe, Arbeitnehmervertreter
Andreas Scheidt	Freigestellter Betriebsrat der WSW-Unternehmensgruppe, Arbeitnehmervertreter
Bernhard Simon	Stadtverordneter, Diplom-Verwaltungswirt
Reiner Spiecker	Stadtverordneter, Kaufmann
Hartmut Stiller	Dipl.-Physiker, Unternehmensberater
Karsten Treptow	Leiter Personalmanagement der WSW-Unternehmensgruppe, Arbeitnehmervertreter
Peter Vorsteher	Stadtverordneter, Werkzeugmacher
Oliver-Siegfried Wagner	Stadtverordneter, Dipl.-Sozialwissenschaftler, Wissenschaftlicher Projektleiter
Gerd-Peter Zielezinski	Stadtverordneter, Rentner

8.7 Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen in 2010

Die Aktien werden vom Ennepe-Ruhr-Kreis treuhänderisch gehalten. Dadurch bedingt kürzt der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr die vom Kreis geschuldete Verbandsumlage. Gemäß vertraglicher Vereinbarung wird der Stadt Schwelm vom Kreis der Kürzungsbetrag, gemindert um einen pauschalen Aufwendungsersatz, erstattet. Nach der Änderungsvereinbarung vom 07.07./02.08.99 - geschlossen auf Grund eines Beschlusses des Rates der Stadt Schwelm vom 08.06.99 - ist die Höhe des Aufwendungsersatzes (bisher 10 v.H.) für das Jahr 1999 auf 8 v.H. und ab dem Jahr 2000 auf 5 v.H. festgesetzt.

Die Fortsetzung des Treuhandverhältnisses zwischen der Stadt Schwelm und dem Kreis wurde mit Vertrag vom 03.12.2007 weiter vereinbart.

2010

Erträge

Vom Kreis, anteiliger Kürzungsbetrag
(nachgewiesen bei Buchungsstelle 12.01.05.414200)

219.450,00 €

8.8 Kennzahlen 2008-2010

Kennzahl	angegeben in	2010	2009	2008
Liquidität 1. Grades	%	6,8	22,4	2,0
Liquidität 2. Grades	%	52,3	59,9	41,2
Liquidität 3. Grades	%	55,4	63,6	45,0
Anlagendeckungsgrad I	%	40,4	44,0	20,0
Anlagendeckungsgrad II	%	61,7	66,2	49,4
Durchschnitt Mitarbeiter	Anzahl	3.047	3.098	3.095

8.9 WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH
Konzernbilanz zum 31.12.2010

Aktiva	TEUR	01.01.-31.12.2010 TEUR	01.01.-31.12.2009 TEUR	01.01.-31.12.2008 TEUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		32.899	33.891	3.660
II. Sachanlagen		826.177	814.187	806.820
III. Finanzanlagen		157.372	95.344	15.629
		1.016.448	943.422	826.109
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.326		6.183	6.670
2. Unfertige Leistungen	1.631		1.697	3.135
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	7.694		5.539	6.162
		17.651	13.419	15.967
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	82.681		75.148	95.217
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.073		480	696
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	889		994	1.268
4. Forderungen gegen Gesellschafter	8.772		9.673	14.709
5. Sonstige Vermögensgegenstände	37.532		44.014	54.797
		132.947	130.309	166.687
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		21.587	80.138	8.634
		172.185	223.865	191.288
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.371	4.398	1.432
Bilanzsumme		1.191.004	1.171.685	1.018.829

WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH
Konzernbilanz zum 31.12.2010

Passiva	TEUR	01.01.-31.12.2010 TEUR	01.01.-31.12.2009 TEUR	01.01.-31.12.2008 TEUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		20.000	20.000	20.000
II. Kapitalrücklage		196.604	193.761	109.145
III. Gewinnrücklage		88.463	40.495	0
IV. Konzernbilanzverlust		-40.335	11.110	-5.094
V. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter		138.068	140.157	31.491
		402.800	405.523	155.542
B. Sonderposten				
Sonderposten für Investitionszulagen		25	45	66
C. Empfangene Ertragszuschüsse		11.362	13.380	15.541
D. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen	38.076		36.885	37.424
2. Steuerrückstellungen	8.680		10.701	8.613
3. Sonstige Rückstellungen	152.138		164.842	179.536
		198.894	212.428	225.573
E. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	460.310		395.851	492.940
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	491		3.712	2.837
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	62.406		55.968	66.536
4. Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	543		588	101
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.372		1.716	215
6. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: 6.319 TEUR (Vorjahr: 10.857 TEUR) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 160 TEUR (Vorjahr: 3 TEUR)	49.708		80.845	57.710
		576.830	538.680	620.340
F. Rechnungsabgrenzungsposten		1.093	1.630	1.767
Bilanzsumme		1.191.004	1.171.685	1.018.829

WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH
Konzern -Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. bis 31.12.2010

	TEUR	01.01.-31.12.2010 TEUR	01.01.-31.12.2009 TEUR	01.01.-31.12.2008 TEUR
1. Umsatzerlöse	793.832		762.875	736.756
2. Verminderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen und an nicht abgerechneten Leistungen (Vorjahr: Erhöhung)	-74		-1.431	2.585
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	7.548		6.482	6.137
4. Sonstige betriebliche Erträge	53.786		80.390	62.256
		855.092	848.316	807.734
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-408.162		-386.535	-364.887
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-73.809		-72.592	-71.967
c) Entsorgungskosten	-7.379		-6.849	-6.566
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-164.218		-148.988	-148.212
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 12.865 T€ (Vorjahr: 12.673 T€)	-40.276		-38.499	-40.232
7. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-59.196		-56.982	-54.467
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0		0	-3.801
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-68.340		-79.018	-90.951
		-821.381	-789.463	-781.083
		33.711	58.853	26.651
9. Erträge aus Beteiligungen	93		313	79
10. Erträge aus Gewinnabführung	264		61	27
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.109		1.445	1.136
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.079		4.768	1.740
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0		-2.090	0
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-24.955		-18.692	-23.777
15. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0		-22	-8
		-16.409	-14.217	-20.803
16. Überschuss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		17.301	44.636	5.848
17. Außerordentliche Erträge	116		0	0
18. Außerordentliche Aufwendungen	-6.257		0	0
19. Außerordentliches Ergebnis		-6.141	0	0
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-12.073		-11.840	-5.110
21. Erträge aus der Veränderung von latenten Steuern	187		180	0
22. Sonstige Steuern	-1.109		-1.159	-1.327
		-12.995	-12.819	-6.437
23. Konzernjahresfehlbetrag (Vorjahr: Überschuss)		-1.835	31.817	-589
24. Konzernvortrag		11.110	-5.094	-1.550
25. Anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn		-10.839	-15.613	-2.955
26. Einstellungen in Gewinnrücklagen		-38.771	0	0
22. Konzernbilanzverlust (Vorjahr: Gewinn)		-40.335	11.110	-5.094

9. Sonstige

10 Städtische Sparkasse zu Schwelm

10.1 Allgemeine Angaben

Gesellschaft: Städtische Sparkasse zu Schwelm (Hauptstelle)
Straße: Hauptstraße 63
PLZ: 58332
Ort: Schwelm

10.2 Ziele der Beteiligung

Die Städt. Sparkasse zu Schwelm ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen Lippe, Münster, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V., Berlin und Bonn angeschlossen.

Das Geschäftsgebiet der Sparkasse umfasst das Gebiet des Trägers, des Ennepe – Ruhr – Kreises und der hieran angrenzenden Kreise und kreisfreien Städte. Die Sparkasse betreibt neben der Hauptstelle vier Geschäftsstellen im gesamten Stadtgebiet.

Sie ist ein Wirtschaftsunternehmen des Trägers mit der Aufgabe, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere des satzungsrechtlichen Geschäftsgebiets und des Trägers zu dienen. Die Kreditversorgung dient vornehmlich der Kreditausstattung des Mittelstandes und der gesamten Bevölkerung des Geschäftsgebietes. Die Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes.

10.3 Beteiligungsverhältnisse

Trägerschaft Stadt Schwelm

10.4 Beteiligungen des Unternehmens

Beteiligung	Wert in TEUR
Sparkassenverband Westfalen- Lippe	5.912
Erwerbsgesellschaft für die Landesbank Berlin	3.456
Gesellschaft für Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung Schwelm GmbH & Co. KG.	5

10.5 Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck kann aus den vg. Unternehmenszweck abgeleitet werden.

10.6 Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind der Verwaltungsrat, der Vorstand und der Kreditausschuss.

Vorstand

Lothar Feldmann	Vorsitzender
Roland Zimmer	Vorstand

Verwaltungsrat

Vorsitzendes Mitglied

Klaus Peter Schier	Kriminalbeamter
--------------------	-----------------

Stellvertretende vorsitzende Mitglieder

Oliver Flühöh	Referatsleiter KPV der CDU NRW / Jurist
Hans-Werner Kick	Geschäftsführer einer Universitätsklinik

Mitglieder

Oliver Flühöh	Referatsleiter KPV der CDU NRW / Jurist
Heinz-Joachim Rüttershoff	Produktmarketingleiter i.R
Matthias Kampschulte	Geschäftsführer in einem Produktionsunternehmen
Hans-Werner Kick	Geschäftsführer einer Universitätsklinik
Christoph Pelger (bis 08.12.2010)	Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Rolf Pöckler (ab 09.12.2010)	Maschinenbauingenieur
Günther Dresen	Lehrer
Brigitta Gießwein	Notargehilfin
Philipp Beckmann	Student
Elke Garn	Zahnarzthelferin
Jürgen Senge	Dipl. Verwaltungswirt
Peter Mayer	Sparkassenangestellter / Kundenbetreuer
Andreas von der Lippe	Sparkassenangestellter / Kundenbetreuer

Beratende Teilnahme

Jochen Stobbe	hauptamtlicher Bürgermeister der Stadt Schwelm (Beanstandungsbeamter)
---------------	---

Mitarbeiter

Am 31.12.2010 beschäftigte die Sparkasse unverändert 133 bankspezifische Mitarbeiter. Bei einem Anstieg der Vollzeitkräfte um zwei Mitarbeiter auf 97 ging die Anzahl der Teilzeitkräfte mit 23 Mitarbeitern und der vorübergehend Beschäftigten mit einem Mitarbeiter um jeweils einen Mitarbeiter zurück. Die Anzahl der Auszubildenden ist mit 10 unverändert.

10.7 Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen in 2010

2010

Erträge

Ausschüttung Sparkassen-

Überschuss aus dem Geschäftsjahr 2009

350.000,00 €

(nachgewiesen bei Buchungsstelle 15.01.02.465100)

10.8 Kennzahlen 2008-2010

Kennzahl	angegeben in	2010	2009	2008
Eigenkapitalquote (Anteil an der Bilanzsumme)	%	4,28	4,11	3,98
Sparkonten	Anzahl	40.194	41.205	41.892
Girokonten	Anzahl	18.334	18.777	18.547
Depotkonten mit Bestand	Anzahl	1.158	1.151	1.191
Mitarbeiter (Durchschnittsbestand)	Anzahl	121	121	122
Anzahl der Geschäftsstellen	Anzahl	5	5	5

10.9 Städtische Sparkasse zu Schwelm
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2010

Aktivseite	EUR	31.12.2010 EUR	31.12.2009 TEUR	31.12.2008 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		2.724.094,20	2.807	2.227
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		11.053.209,46	10.345	6.674
		13.777.303,66	13.152	8.901
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00	0	0
b) Wechsel		0,00	0	0
		0,00	0	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		5.000.275,00	22.302	25.303
b) andere Forderungen		69.328.845,14	54.717	148.410
		74.329.120,14	77.019	173.713
4. Forderungen an Kunden		314.727.968,68	303.255	316.417
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	195.885.948,90		191.168	196.746
Kommunalkredite	8.690.746,20		8.389	9.524
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten, darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 0 Euro	0,00		0	0
ab) von anderen Emittenten, darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 0 Euro	0,00		0	0
		0,00	0	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten, darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 12.659.171,24 Euro	12.659.171,24		0	2.065
bb) von anderen Emittenten, darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 123.939.038,17 Euro	124.486.631,54	137.145.802,78	160.031	63.815
		137.145.802,78	159.257	61.447
c) eigene Schuldverschreibungen Nennbetrag 0,00 Euro	0,00		0	0
		137.145.802,78	160.031	65.880
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		6.869.327,50	5.667	10.448
7. Beteiligungen		9.373.205,28	9.447	9.620
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00		0	0
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00		0	0
8. Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00		0	0
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00		0	0
9. Treuhandvermögen		3.476.428,52	4.590	5.178
darunter:				
Treuhandkredite	3.476.428,52		4.590	5.178
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch		0,00	0	0
11. Immaterielle Anlagewerte		18.071,00	29	113
12. Sachanlagen		2.893.851,50	3.058	3.146
13. Sonstige Vermögensgegenstände		248.441,15	460	1.448
14. Rechnungsabgrenzungsposten		648.252,01	624	1.330
Summe der Aktiva		563.507.772,22	577.332	596.194

Städtische Sparkasse zu Schwelm
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2010

Passivseite	EUR	31.12.2010 EUR	31.12.2009 TEUR	31.12.2008 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		5.151.181,98	0	6.019
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		32.424.538,61	59.636	67.989
		37.575.720,59	59.636	74.008
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	219.834.490,70		207.923	150.965
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	23.451.766,12		21.793	15.469
b) andere Verbindlichkeiten		243.286.256,82	229.716	166.434
ba) täglich fällig	106.480.916,53		106.489	127.885
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	123.451.387,75		130.936	179.413
		229.932.304,28	237.425	307.298
		473.218.561,10	467.141	473.732
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00	0	0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten darunter Geldmarktpapiere: 0 Euro eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf: 0 Euro			0	0
			0	0
4. Treuhandverbindlichkeiten darunter Treuhandkredite: 3.476.428,52 Euro		3.476.428,52	4.590	5.178
			4.590	5.178
5. Sonstige Verbindlichkeiten		2.451.453,72	2.761	3.309
6. Rechnungsabgrenzungsposten		929.447,34	847	927
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		5.887.950,87	5.339	5.228
b) Steuerrückstellungen		260.000,00	407	592
c) andere Rückstellungen		3.314.962,83	3.103	2.874
		9.462.913,70	8.849	8.694
8. Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0	0
9. Nachrangige Verbindlichkeiten		0,00	0	0
10. Genußrechtskapital darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig: 0 Euro		0,00	0	0
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken		11.000.000,00	9.000	6.600
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00	0	0
b) Kapitalrücklage		0,00	0	0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	23.598.763,37		23.235	23.200
cb) andere Rücklagen	511.291,88		511	511
		24.110.055,25	23.746	23.711
d) Bilanzgewinn		1.283.192,00	762	35
		25.393.247,25	24.508	23.746
Summe der Passiva		563.507.772,22	577.332	596.194
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00	0	0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		2.671.906,81	2.370	2.711
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00	0	0
		2.671.906,81	2.370	2.711
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00	0	0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00	0	0
c) unwiderrufliche Kreditzusagen		9.554.010,11	8.993	6.869
		9.554.010,11	8.993	6.869

Städtische Sparkasse zu Schwelm
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010

	EUR	01.01.-31.12.2010 EUR	01.01.-31.12.2009 TEUR	01.01.-31.12.2008 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	18.481.485,60		22.201	23.689
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	5.164.564,15		4.679	3.039
		23.646.049,75	26.880	26.728
2. Zinsaufwendungen		8.949.667,26	13.044	15.756
		14.696.382,49	13.836	10.972
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		226.282,99	196	1.069
b) Beteiligungen		130.939,30	107	123
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00	0	0
		357.222,29	303	1.192
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen		0,00	0	0
5. Provisionserträge		2.874.342,18	3.005	2.938
6. Provisionsaufwendungen		168.195,83	149	144
		2.706.146,35	2.856	2.794
7. Nettoertrag aus Finanzgeschäften		0,00	0	0
8. Sonstige betriebliche Erträge		377.671,53	439	447
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0	0
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		18.137.422,66	17.434	15.405
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	5.286.225,13		5.522	5.137
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung darunter: für Altersversorgung: (633.078,84 €)	1.612.014,38		1.815	1.909
		6.898.239,51	7.337	7.046
b) andere Verwaltungsaufwendungen		3.496.789,49	3.174	3.102
		10.395.029,00	10.511	10.148
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		288.500,12	269	398
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen		224.195,56	270	249
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	663.023,18		2.087	0
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	0,00		0	0
		663.023,18	2.087	3.925
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		47.945,11	173	0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00	0	0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00	0	0
18. Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken		2.000.000,00	2.400	0
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		4.518.729,69	1.724	685
20. Außerordentliche Erträge		0,00	0	0
21. Außerordentliche Aufwendungen		605.340,16	0	0
22. Außerordentliches Ergebnis		-605.340,16	0	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2.572.900,92	914	600
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		57.296,61	48	50
		2.630.197,53	962	650
25. Jahresüberschuss		1.283.192,00	762	35
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr		0,00	0	0
		1.283.192,00	762	35
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00	0	0
b) aus anderen Rücklagen		0,00	0	0
		0,00	0	0
		1.283.192,00	762	35
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00	0	0
b) in andere Rücklagen		0,00	0	0
		0,00	0	0
29. Bilanzgewinn		1.283.192,00	762	35

11 Technische Betriebe der Stadt Schwelm AöR

11.1 Allgemeine Angaben

Gesellschaft: Technische Betriebe der Stadt Schwelm AöR
Straße: Wiedenhaufe 11
PLZ: 58332
Ort: Schwelm

	Stand: 31.12.2010	Stand: 31.12.2009	Stand: 31.12.2008
Stammkapital	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €
Anteil der Stadt Schwelm	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €
Anteil der Stadt Schwelm am Kapital	100 %	100 %	100 %

Zeitwert der städtischen Anteile laut Eröffnungsbilanz der Stadt Schwelm zum 01.01.2008

Der Zeitwert der Anteile an der Gesellschaft beläuft sich in der Eröffnungsbilanz der Stadt Schwelm mit Stichtag 01.01.2008 auf 25.564.698,66€.

11.2 Ziele der Beteiligung

Die Technischen Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts, sind seit dem 1. Januar 1998 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt worden. Mit Wirkung zum 31. Dezember 2004 ist die Rechtsform in die einer Anstalt öffentlichen Rechts im Sinne von §114a GO NRW geändert worden.

Die TBS werden in den sog. Gebührenbereichen Abfall- und Abwasserentsorgung, Straßenreinigung einschließlich Winterdienst und Friedhofswesen auf Grundlage entsprechender Satzungen tätig und erheben hierfür Gebühren von den Abgabepflichtigen. Daneben erbringen die TBS im Rahmen der sog. Dienstleistungsbereiche verschiedene Leistungen wie Straßenbau/-unterhaltung, Straßenbeleuchtung und Pflege des Stadtgrüns der Stadt Schwelm.

11.3 Beteiligungsverhältnisse

Beteiligung	Wert
Stadt Schwelm (Tochterunternehmen)	100,00 %

11.4 Beteiligungen des Unternehmens

Das Unternehmen hält keine Beteiligungen

11.5 Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck kann aus den vg. Unternehmenszweck abgeleitet werden.

11.6 Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.

Vorstand

Dipl.-Ing. Markus Flocke	Vorstand
Dipl.-Betw. Ute Bolte	Kaufmännische Leitung und Stellvertretender Vorstand
Dipl.-Ing. Jürgen Dippel	Technischer Leiter und Stellvertretender Vorstand

Verwaltungsrat

Stobbe, Jochen	Bürgermeister der Stadt Schwelm	Vorsitzender
Kick, Hans Werner	Leiter einer Universitätsklinik	SPD sachkundiger Bürger 2. stv. Vorsitzender
Schwabe, Bernd Ulrich	Elektriker	SPD-Ratsmitglied
Meinold, Alexander	Student	SPD sachkundiger Bürger
Zeilert, Hans Jürgen	Kaufmann	CDU-Ratsmitglied 1. stv. Vorsitzender
Nockemann, Friedrich-Wilhelm	Rentner	CDU sachkundiger Bürger
Heinemann, Manfred	Postbeamter	CDU-Ratsmitglied
Rindermann, Horst	Lehrer	GRÜNE Ratsmitglied
Meckel, Klaus	Dipl.-Kaufmann	FDP sachkundiger Bürger
Dr. Feltkamp, Konrad	Rentner	SWG sachkundiger Bürger
Sattler, Karin	Dipl.-Kauffrau	BFS sachkundiger Bürger
Zachow, Rainer	Rentner	DIE LINKE sachkundiger Bürger

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter im Jahr 2009 betrug 97,5. Im Jahr 2010 waren durchschnittlich 95 Mitarbeiter bei den TBS beschäftigt.

11.7 Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen in 2010

Mit Beschluss des Rates der Stadt Schwelm vom 29.04.2010 wurden die TBS beauftragt, die im Haushaltsplan der Stadt Schwelm veranschlagten technischen Maßnahmen und Dienstleistungen im Rahmen der ausgewiesenen Mittel nach den Regeln der Unternehmenssatzung durchzuführen. Aufgrund der Vielzahl an Maßnahmen und Dienstleistungen wird auf eine Einzelauflistung der haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen verzichtet. Als relevante Größe für den städtischen Haushalt wird hier der Jahresüberschuss aufgeführt.

2010

Erträge

Ausschüttung aus dem Jahresüberschuss 2009

1.133.010,73€

(nachgewiesen bei Buchungsstelle 16.01.02.465110)

11.8 Kennzahlen 2008-2010

Kennzahl	angegeben in	2010	2009	2008
<u>Vermögenslage</u>				
Anlagenintensität	%	97,9	96,8	96,7
Investitionsdeckung	%	85,7	107,7	75,5
Bilanzsumme	TEUR	75.664	76.103	76.445
<u>Finanzlage</u>				
Eigenkapitalquote (einschließlich Sonderposten für Investitionszuschüsse)	%	23,4	23,0	22,4
Fremdkapitalquote	%	76,6	77,0	77,6
Anlagendeckung I	%	23,9	23,7	23,2
Anlagendeckung II	%	93,2	88,7	92,2
Cashflow i.e.S.	TEUR	2.996	2.312	3.399
<u>Ertragslage</u>				
Gesamtleistung	TEUR	15.220	16.040	17.082
Rohergebnis	TEUR	9.997	10.262	10.053
Jahresüberschuss	TEUR	1.132	1.333	1.155
Umsatzerlöse	TEUR	14.738	15.662	16.657
Materialaufwand	TEUR	-5.223	-5.778	-7.029
Personalaufwand	TEUR	-3.777	-3.961	-3.748
Eigenkapitalrendite (einschließlich Sonderposten für Investitionszuschüsse)	%	6,4	7,7	6,8
Gesamtkapitalrendite (einschließlich Sonderposten für Investitionszuschüsse)	%	4,5	4,7	4,5
Umsatzrendite	%	7,7	8,5	6,9
Materialaufwandsquote	%	35,4	36,9	42,2
Personalaufwandsquote	%	25,6	25,3	22,5

**11.9 Technische Betriebe der Stadt Schwelm
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2010**

Aktivseite	EUR	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR	31.12.2008 EUR
A Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Software		54.454,67	34.465,11	17.773,12
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.894.496,41		2.929.130,97	2.968.970,75
2. Abwassersammelanlagen	69.098.220,93		68.985.035,00	69.586.642,42
3. Technische Anlagen und Maschinen	1.032.251,04		849.551,53	627.428,50
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	668.780,78		594.913,74	496.277,76
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	317.546,60		358.694,75	202.320,35
		74.011.295,76	73.717.325,99	73.881.639,78
		74.065.750,43	73.751.791,10	73.899.412,90
B Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		30.109,72	32.323,80	35.679,20
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	147.158,83		117.693,86	254.784,75
2. Forderungen an die Stadt Schwelm, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00€ (Vorjahr: EUR 259.193,00)	1.329.314,04		1.027.291,81	784.533,56
3. Sonstige Vermögensgegenstände	300,48		724,14	93.930,59
		1.476.773,35	1.145.709,81	1.133.248,90
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		79.197,19	1.162.135,24	1.364.902,80
C. Rechnungsabgrenzungsposten		11.735,25	11.432,99	11.516,52
Summe der Aktiva		75.663.565,94	76.103.392,94	76.444.760,32

Technische Betriebe der Stadt Schwelm
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2010

Passivseite	EUR	31.12.2010 EUR	31.12.2009 TEUR	31.12.2008 TEUR
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital	3.000.000,00		3.000.000,00	3.000.000,00
II. Kapitalrücklage	6.199.192,48		6.199.192,48	6.199.192,48
III. Gewinnrücklagen				
Andere Gewinnrücklagen	788.892,07		588.892,07	384.299,89
IV. Jahresüberschuss	1.132.361,32		1.333.010,73	1.154.592,18
		11.120.445,87	11.121.095,28	10.738.084,55
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		6.559.078,38	6.372.746,80	6.390.654,03
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	403.840,00		587.063,00	750.256,00
2. Sonstige Rückstellungen	1.437.282,27		1.159.210,38	1.736.750,14
		1.841.122,27	1.746.273,38	2.487.006,14
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.065.726,19 (Vorjahr: EUR 5.574.681,78)	17.916.584,77		17.195.166,35	15.096.956,08
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 412.354,72 (Vorjahr: EUR 298.725,34)	412.354,72		298.725,34	835.326,84
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Schwelm davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.394.226,26 (Vorjahr: EUR 1.331.662,18)	23.912.131,69		25.203.754,47	26.448.179,93
4. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 281.817,39 (Vorjahr: EUR 276.625,60)	11.851.817,37		12.114.625,60	12.401.422,12
		54.092.888,55	54.812.271,76	54.781.884,97
E. Rechnungsabgrenzungsposten		2.050.030,87	2.051.005,72	2.047.130,63
Summe der Passiva		75.663.565,94	76.103.392,94	76.444.760,32

Technische Betriebe der Stadt Schwelm
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010

	EUR	01.01.-31.12.2010 EUR	01.01.-31.12.2009 TEUR	01.01.-31.12.2008 TEUR
1. Umsatzerlöse		14.738.233,23	15.662.329,87	16.657.420,56
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		153.674,00	133.954,00	174.452,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		327.558,32	243.820,82	250.553,85
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-479.262,33		-487.121,57	-546.480,58
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.743.991,42		-5.290.829,00	-6.482.580,88
		-5.223.253,75	-5.777.950,57	-7.029.061,46
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-2.954.904,91		-3.150.498,93	-2.919.284,40
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung EUR 258.566,22 (Vorjahr: EUR 161.323,01)	-821.684,92		-810.535,85	-829.224,72
		-3.776.589,83	-3.961.034,78	-3.748.509,12
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.900.353,80	-1.849.105,19	-1.859.981,21
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-866.113,78	-880.283,66	-1.025.794,70
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		20.515,16	1.519,37	1.536,57
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-2.258.017,73	-2.230.159,58	-2.257.264,76
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.215.651,82	1.343.090,28	1.163.351,73
11. Außerordentliche Erträge		139.618,44	0,00	0,00
12. Außerordentliche Aufwendungen		-212.530,29	0,00	0,00
13. Außerordentliches Ergebnis		-72.911,85	0,00	0,00
14. Sonstige Steuern		-10.378,65	-10.079,55	-8.759,55
15. Jahresüberschuss		1.132.361,32	1.333.010,73	1.154.592,18

12 Volkshochschulzweckverband Ennepe-Ruhr-Süd, Gevelsberg (VHS)

12.1 Allgemeine Angaben

Gesellschaft: Volkshochschulzweckverband Ennepe-Ruhr-Süd
Straße: Mittelstraße 86
PLZ: 58285
Ort: Gevelsberg

Der Erstellung des Beteiligungsberichtes 2010 liegt der Jahresabschluss 2010 der VHS (inkl. Angaben des Vorjahres) zugrunde. Da der Jahresabschluss 2009 der erste nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement ist, liegen keine Daten aus 2008 vor.

12.2 Ziele der Beteiligung

Der Zweckverband übernimmt als Aufgabe den Betrieb einer Volkshochschule. Volkshochschulen dienen der Weiterbildung von Jugendlichen und Erwachsenen nach Beendigung einer ersten Bildungsphase. Sie arbeiten parteipolitisch und weltanschaulich neutral. Die Arbeit der Volkshochschule ist sowohl auf die Vertiefung und Ergänzung vorhandener Qualifikationen als auch auf den Erwerb von neuen Kenntnissen, Fertigkeiten und Verhaltensweisen der Teilnehmer gerichtet. Zu diesem Zweck kann die VHS entsprechend dem Bedarf im Verbandsgebiet Lehrveranstaltungen (Vorträge, Seminare, Kurse, Diskussionen, Studienfahrten, Vorfürungen u.a.m.) anbieten.

12.3 Beteiligungsverhältnisse

Beteiligung	Wert
Stadt Breckerfeld	3,54 %
Stadt Ennepetal	16,42 %
Stadt Gevelsberg	38,62 %
Stadt Schwelm	27,05 %
Stadt Sprockhövel	14,37 %
Gesamt:	100,00 %

12.4 Beteiligungen des Unternehmens

Beteiligung	Wert
DIA gGmbH (Tochter des Zweckverbandes)	100,00 %

12.5 Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Die VHS Ennepe-Ruhr-Süd versteht sich als Einrichtung für die Bürgerinnen und Bürger aller fünf Städte im Südkreis und ist in allen Städten aktiv.

Vergleiche auch Punkt 10.2 Ziele der Beteiligungen.

12.6 Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind der Vorstandsvorsteher und die Verbandsversammlung.

Vorstand

BM Claus Jacobi	Verbandsvorsteher
BM Klaus Baumann	Stellv. Verbandsvorsteher

Mitglieder der Verbandsversammlung

(Legislaturperiode ab 9.Dezember 2009)

Die Verbandsversammlung besteht aus 37 Mitgliedern inkl. Stellvertreter. Die Mitglieder sind hier in Fettschrift hinterlegt.

Name	Vorname	Strasse	Ort
Bärenfänger	Klaus	Haßlinghauser Str. 180	Gevelsberg
Saßenscheidt	Andreas	Geerstr. 43	Gevelsberg
Bußmann	Annette	Klosterholzstr. 56	Gevelsberg
Crämer	Michael	Jahnstr. 18	Gevelsberg
Dautzenberg	Bärbel	Querstr. 5	Ennepetal
Knüppel	Jens	Spreeler Weg 41	Ennepetal
Dietz	Martina	Rosenstr. 13	Gevelsberg
Wehberg	Eberhard	Johann-Friedrich Wehberg-Weg 30	Gevelsberg
Frühauf	Lutz	Alte Poststr. 87	Sprockhövel
Schmitt	Christian	Kiefernweg 2	Sprockhövel
Giesel	Rainer	Westerfelder Str. 42	Breckerfeld
Schöler	Dirk	Epscheider Str. 15	Breckerfeld
Grothoff-Blum	Christian	Akazienstr. 50	Schwelm
Grüntker	Hermann	Foßbecke 24	Schwelm
Hofmann	Sabine	Sichelweg 3	Ennepetal
Mayer-Stoye	Stefan	Herminghauser Str. 2	Ennepetal
Dr. Hortolani	Frauke	Max-Klein-Str. 30	Schwelm
Oehl	Heinz	Hattinger Str. 76	Schwelm
Leugers	Herbert	Körnerstr. 70	Gevelsberg
Krägeloh	Klaus	Haßlinghauser Str. 16	Gevelsberg
Lotz	Christoph	Büttenberger Str.28	Ennepetal
Grün	Ann-Kathrin	Kolkstr. 6	Ennepetal
Dr. med. Siekermann	Hella	Wilhelmstr. 38	Ennepetal
Braun	Thomas	Julius-Bangert-Str. 11	Ennepetal
BM Stobbe	Jochen	Schulstr. 31	Schwelm
Strelow	Martin	Ländchenweg 14	Schwelm
Tempel	Gabriele	Römerstr. 21	Schwelm
Valentin	Jörg	Landringhauser Weg 3	Sprockhövel
Sauer	Hans-Jürgen	Hölterstr. 17	Sprockhövel
Vollmerhaus	Gerd	Goethestr. 55	Gevelsberg
Fallenstein	Michael	Haßlinghauser Str. 162	Gevelsberg

BM Wiggenhagen	Wilhelm	Nachtigallenstr. 6	Gevelsberg
Kaltenbach	Dieter	Bismarckstr. 21	Ennepetal
Zeilert	Hans-Jürgen	Ernst-Adolf-Str. 9	Schwelm
Sartor	Christiane	Wiesengrund 9	Schwelm
Zirkel	Norbert	Scheffelstr. 16	Sprockhövel
BM Dr. Walterscheid	Klaus	Leipziger Str. 5	Sprockhövel

Im Jahr 2010 fanden 3 Verbandsversammlungen statt.

12.7 Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen in 2010

Die Verbandsumlage der Stadt ist unter der Buchungsstelle 04.01.04.531300 nachgewiesen.

Verbandsumlage aus 2010

112.122,25 €

12.8 Kennzahlen 2009-2010

Kennzahl	angegeben in	2010	2009	2008
Eigenkapitalquote	%	0,28	0,16	0,00

12.9 Volkshochschulzweckverband Ennepe-Ruhr-Süd, Gevelsberg
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2010

Aktivseite	EUR	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR	31.12.2008 EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		4.495,99	1.139,52	1.631,00
II. Sachanlagen				
1. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12.900,00		23.344,80	25.946,67
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	114.871,04		136.850,29	152.063,00
		127.771,04	160.195,09	178.009,67
II. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen		25.000,00	25.000,00	25.000,00
Sonstige Ausleihungen				460,14
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen				
a) Gebühren	1.000,00		13.680,00	0,00
b) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen davon gegen Verbandsmitgliedern EUR 1.603.693,01 (Vorjahr: EUR 1.603.693,01)	1.748.147,57		1.736.278,49	1.678.721,76
		1.749.147,57	1.749.958,49	1.678.721,76
2. Privatrechtliche Forderungen				
a) Forderungen gegen den privaten Bereich	0,00		0,00	379,55
b) Forderungen gegen verbundene Unternehmen	20.000,00		605,99	77.602,71
		20.000,00	605,99	77.982,26
3. Sonstige Vermögensgegenstände		385,47	0,00	0,00
II. Liquide Mittel		995.539,30	846.016,58	850.132,55
C. Aktive Rechnungsabgrenzung		5.978,15	0,00	4.611,66
Summe der Aktiva		<u>2.928.317,52</u>	<u>2.782.915,67</u>	<u>2.816.549,04</u>

Volkshochschulzweckverband Ennepe-Ruhr-Süd, Gevelsberg
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2010

Passivseite	EUR	31.12.2010 EUR	31.12.2009 TEUR	31.12.2008 TEUR
A. Eigenkapital				
1. Allgemeine Rücklagen	4.388,54		0,00	0,00
2. Jahresüberschuss	3.914,13		4.388,54	0,00
		8.302,67	4.388,54	0,00
B. Sonderposten für Zuwendungen		0,00	20.153,78	22.400,00
C. Rückstellungen				
1. Pensionsrückstellungen	2.528.378,00		2.468.413,00	2.503.354,00
2. Sonstige Rückstellungen	258.586,10		246.264,58	175.093,41
		2.786.964,10	2.714.677,58	2.678.447,41
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.537,95		21.979,17	1.425,75
2. Sonstige Verbindlichkeiten	2.747,27		3.716,60	114.275,88
		19.285,22	25.695,77	115.701,63
E. Passive Rechnungsabgrenzung		113.765,53	18.000,00	0,00
Summe der Passiva		2.928.317,52	2.782.915,67	2.816.549,04

Volkshochschulzweckverband Ennepe-Ruhr-Süd, Gevelsberg
Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010

Ertrags- und Aufwandsarten	01.01.-31.12.2010 EUR	01.01.-31.12.2009 TEUR
1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.386.168,70	2.588.291,00
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	292.322,25	257.393,43
3. Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.298,10	2.844,50
4. Sonstige ordentliche Erträge	466.363,30	413.633,36
5. Ordentliche Erträge	3.150.152,35	3.262.162,29
6. Personalaufwendungen	2.629.873,93	2.781.936,22
7. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	319.910,00	268.524,26
8. Bilanzielle Abschreibungen	40.465,97	43.183,97
9. Sonstige ordentliche Aufwendungen	156.868,24	163.426,40
10. Ordentliche Aufwendungen	3.147.118,14	3.257.070,85
11. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.034,21	5.091,44
12. Finanzerträge	2.105,87	2.085,06
13. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	17,72
14. Finanzergebnis	2.105,87	2.067,34
15. Ordentliches Ergebnis / Jahresergebnis	5.140,08	7.158,78
16. Außerordentliche Aufwendungen	1.225,95	2.770,24
17. Außerordentliches Ergebnis	-1.225,95	-2.770,24
18. Jahresergebnis	<u>3.914,13</u>	<u>4.388,54</u>

Berechnungsformeln der im Prüfungsbericht verwendeten Kennzahlen

Kennzahl	Berechnung
Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$
Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Eigenkapitalquote I	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Eigenkapitalquote II	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.